



©SUPERMAO - stock.adobe.com

PFLEGEBEDARFSPLANUNG OSTALBKREIS

11/2023



**VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT**

OSTALBKREIS

Herausgeber

Landratsamt Ostalbkreis
Dezernat V - Arbeit, Jugend, Soziales und Gesundheit
Stabsstelle Beratung, Planung, Prävention
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

E-Mail: Verena.Weber@ostalbkreis.de

Internet: www.Ostalbkreis.de

Bearbeitung

Bettina Ghiorghita

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg Referat Pflege und Alter



KVJS
Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Koordination

Martin Joklitschke
Verena Weber

Leiter der Stabsstelle und Sozialplaner
stellvertretende Leiterin der Stabsstelle und Sozialplanerin

Haftung

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinen Rechtsanspruch irgendeiner Art.

November 2023

Pflegebedarfsplanung Ostalbkreis

Vorwort

Der Ostalbkreis beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit dem demografischen Wandel und seinen Auswirkungen auf die Seniorenpolitik im Landkreis.

Unsere Gesellschaft wird immer älter und altert später. Die Vorausberechnung der Altersgruppe „über 65“ bis zum Jahr 2035 zeigt, dass bis zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich jede vierte Person im Ostalbkreis älter als 65 Jahre sein wird. Die Bevölkerung wird somit im Durchschnitt kontinuierlich älter.

Diese Entwicklung stellt uns vor Herausforderungen, denen wir mit klugen Handlungsstrategien begegnen wollen. Es ist uns daher wichtig, die Lebensqualität in unserem Landkreis so aufzustellen und zu sichern, dass ein langes aktives und selbständiges Leben für die Menschen bis ins hohe Alter möglich ist. Um die Pflege im Ostalbkreis auch zukunftsfest zu machen, beschäftigen wir uns weiterhin intensiv mit neuen Lösungsansätzen und Konzepten.

Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, insbesondere Frau Bettina Ghiorghita, für die Erarbeitung der vorliegenden Bedarfsplanung. Danken möchte ich aber auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Altenhilfe im Landkreis, die ihre fachlichen Impulse und Ideen in Fachgesprächen zum Ausdruck brachten und somit ihr Expertenwissen mit in das Werk einfließen ließen. Allen Beteiligten gilt mein herzliches Dankeschön für ihre Mitarbeit und ihr Engagement.

Das Wohl unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wird auch weiterhin ein besonderes Anliegen unseres Landkreises sein.



Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises



Inhaltsverzeichnis

1 Demografische Entwicklung	2
1.1 Bevölkerungsentwicklung im Ostalbkreis zwischen 2010 und 2035.....	2
1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis	5
2 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2035 ...	13
2.1 Methodik.....	13
2.2 Pflegebedürftige und benötigte Angebote im Überblick	17
2.3 Pflege durch ambulante Dienste	24
2.3.1 Bestand an ambulanten Pflegediensten im Ostalbkreis	25
2.3.2 Ergebnisse der Vorausrechnung für die ambulante Pflege	26
2.4 Pflege im Pflegeheim einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege.....	26
2.4.1 Bestand an Dauerpflegeplätzen im Ostalbkreis	28
2.4.2 Ergebnisse der Vorausrechnung für die stationäre Pflege	31
2.5 Kurzzeit- und Übergangspflege.....	38
2.5.1 Methodik der Vorausrechnung in der Kurzzeitpflege.....	39
2.5.2 Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Ostalbkreis.....	41
2.5.3 Ergebnisse der Vorausrechnung für die Kurzzeitpflege	41
2.6 Tagespflege.....	43
2.6.1 Methodik der Vorausrechnung in der Tagespflege	44
2.6.2 Bestand an Tagespflegeplätzen im Ostalbkreis.....	45
2.6.3 Ergebnisse der Vorausrechnung für die Tagespflege	49
2.7 Einschätzungen der ambulanten Dienste und Pflegeheime.....	56
3 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	61

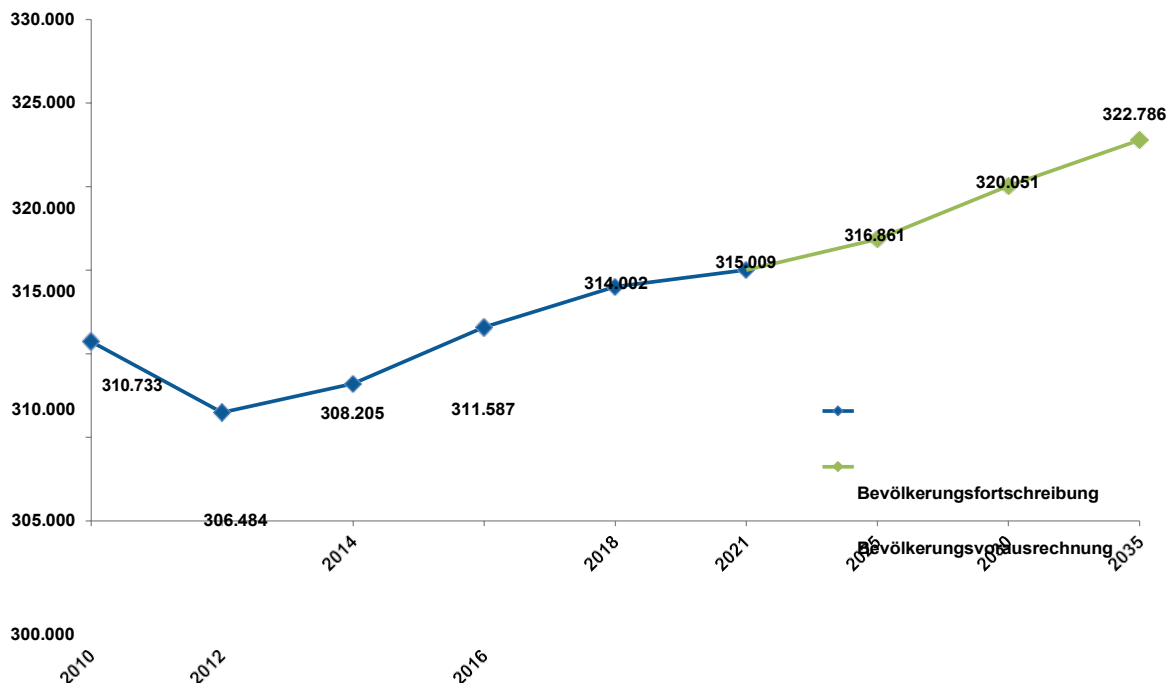
1 Demografische Entwicklung

Demografische Daten liefern grundlegende Informationen für die Sozialplanung. Die demografische Entwicklung in Deutschland ist in den letzten Jahren durch eine Zunahme der älteren und einen gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet. Das liegt insbesondere an einer kontinuierlich gestiegenen Lebenserwartung sowie einer geringen Geburtenrate.¹ Zusätzlich zur Alterung der Bevölkerung wird langfristig eine Bevölkerungsabnahme erwartet.²

1.1 Bevölkerungsentwicklung im Ostalbkreis zwischen 2010 und 2035

Insgesamt lebten im Ostalbkreis nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes am 31.12.2021 315.009 Menschen. Die Bevölkerung nahm zwischen 2010 und 2021 insgesamt um 4.276 Personen beziehungsweise um 1,4 Prozent zu.³ Im selben Zeitraum nahm die Bevölkerung auf Landesebene mit 3,5 Prozent stärker zu. Die Vorausschreibung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg⁴ geht bis zum Jahr 2035 weiterhin von einem moderaten Bevölkerungszuwachs aus (Abbildung 1). Der prozentuale Anstieg bis zum Jahr 2035 wird mit 2,5 Prozent etwas stärker ausfallen als der Zuwachs auf Landesebene mit 2 Prozent.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung im Ostalbkreis zwischen 2010 und 2035



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

¹ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>; zuletzt aufgerufen am 27.06.2022.

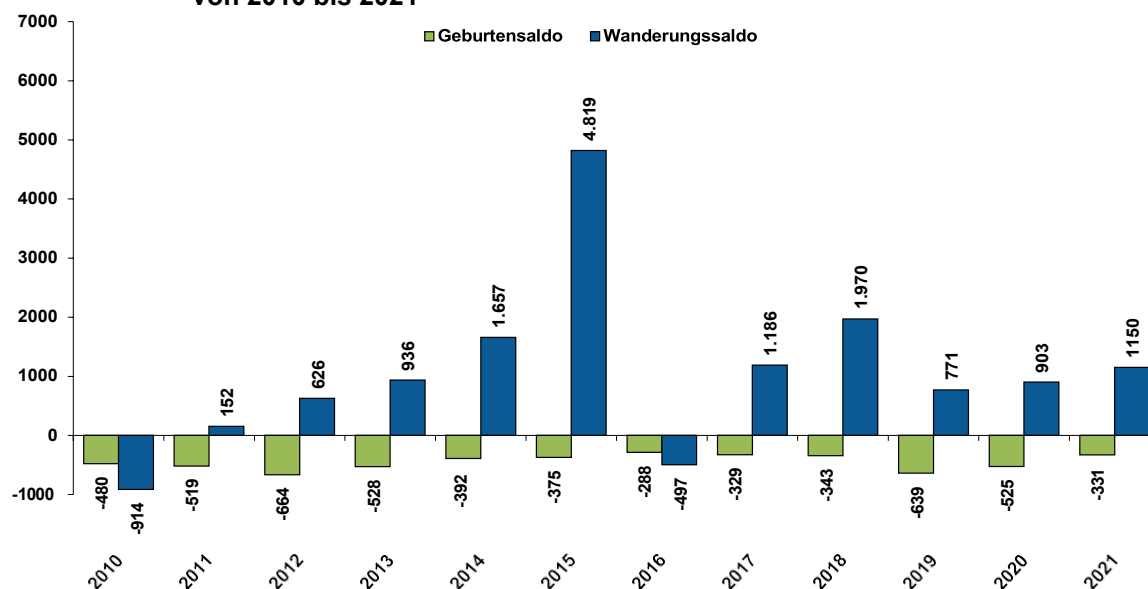
² Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2019 des Statistischen Bundesamtes.

³ Im Jahr 2011 wurden die Zahlen aufgrund der Zensus-Volkszählung korrigiert.

⁴ Basis für die Vorausschreibung ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020

Im Ostalbkreis besteht seit Jahren ein Geburtendefizit, das heißt, dass mehr Menschen sterben als Kinder geboren werden (Abbildung 2). Da allerdings seit 2013 – mit Ausnahme des Jahres 2016 – jährlich mehr Menschen zu- als abwandern (Wanderungssaldo) und das Geburtendefizit dadurch ausgeglichen wird, steigt die Bevölkerung insgesamt. Der Wanderungssaldo schwankte – mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016 – auf einem ähnlichen Niveau. Dies führte dazu, dass die Bevölkerung nur langsam wuchs.

Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo im Ostalbkreis von 2010 bis 2021



Die hohe Zuwanderung im Jahr 2015 und die damit verbundene Bevölkerungszunahme lassen sich zu einem erheblichen Teil auf die in diesem Jahr hohe Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung zurückführen. Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. Eigene Berechnungen KVJS.

Auch auf Landesebene besteht bereits seit 2006 – mit Ausnahme des Jahres 2016 – ein Geburtendefizit. Dieses wurde jedoch kontinuierlich – mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009 – durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen, sodass auch die Bevölkerung in Baden-Württemberg insgesamt zunahm.

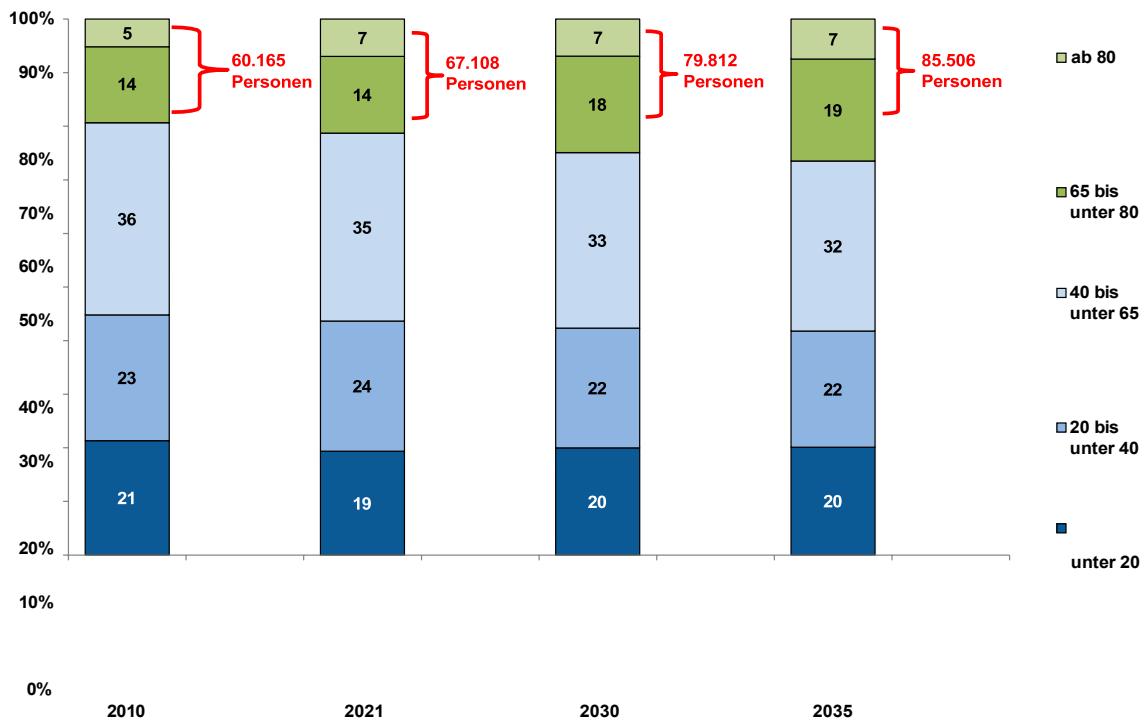
Die Altersgruppen haben sich im Ostalbkreis seit 2010 unterschiedlich entwickelt (Abbildung 3):

- Seit dem Jahr 2010 sinkt der prozentuale Anteil der jüngeren Altersgruppen unter 65 Jahren und er wird auch bis zum Jahr 2035 weiter abnehmen. Dadurch steigen gleichzeitig die Anteile der älteren Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung. Die Bevölkerung wird somit im Durchschnitt kontinuierlich älter.
- In absoluten Zahlen hat sich die Anzahl der Personen im Alter ab 65 Jahren von rund 60.000 auf rund 67.000 im Jahr 2021 erhöht. Laut Vorausschätzung wird diese Anzahl im Jahr 2035 auf 85.500 steigen. Dann wird voraussichtlich jede vierte Person im Ostalbkreis älter als 65 Jahre sein.
- Der demografische Wandel wird sich im Ostalbkreis bis zum Jahr 2035 stärker vollziehen als auf Landesebene: Die Bevölkerung ab 65 Jahren wird bis zum Jahr 2035

um 27,4 Prozent zunehmen. Auf Landesebene fällt der Zuwachs in der entsprechenden Altersgruppe mit 25,4 Prozent weniger stark aus. Die jüngere Bevölkerung unter 40 Jahren wird bis zum Jahr 2035 mit 1,9 Prozent ebenfalls deutlicher abnehmen als auf Landesebene mit 1,2 Prozent.

- Insbesondere die Anzahl der sogenannten „Hochaltrigen“ – der Personen im Alter ab 80 Jahren – hat im Zeitverlauf zugenommen und wird auch weiter zunehmen: Von rund 16.000 Personen im Jahr 2010 auf rund 24.000 im Jahr 2035.

Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen von 2010 bis 2035 im Ostalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Die Analyse der Daten bestätigt den Trend zu einer kontinuierlich älter werdenden Gesellschaft. Die demografische Alterung betrifft alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß.

Tabelle 1 zeigt anhand von demografischen Kennzahlen die aktuelle Situation im Ostalbkreis auf und vergleicht diese mit dem Landesdurchschnitt:

- Die Bevölkerung im Ostalbkreis war im Jahr 2021 geringfügig älter als die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg.
- Der Anteil der Personen im Alter ab 65 Jahren war geringfügig höher als im Landesdurchschnitt.
- Der Anteil der Personen im Alter ab 80 Jahren entsprach dem Anteil dieser Altersgruppe auf Landesebene.
- Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis der älteren Menschen zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Im Ostalbkreis kamen im Jahr 2021 auf 100 erwerbsfähige Personen 35,9 Personen im Rentenalter. Der Altenquotient ist über die Jahre gestiegen. Im Jahr 2000 lag er noch bei 26,5.

- Im Jahr 2035 wird die Bevölkerung im Ostalbkreis weiterhin geringfügig älter sein als auf Landesebene.

Tabelle 1: Vergleich demografischer Kennzahlen zwischen dem Ostalbkreis und dem Land Baden-Württemberg

<i>Kennzahlen im Jahr 2021</i>	Ostalbkreis	Baden-Württemberg
Durchschnittsalter	44,1	43,8
Anteil an Personen ab 65 Jahren (Prozent)	21,3	20,8
Anteil an Personen ab 80 Jahren (Prozent)	7,0	7,0
Zunahme Personen ab 65 Jahre von 2000-2021	34,3	38,9
Zunahme Personen ab 80 Jahren von 2000-2021	115,7	101,4
Altenquotient	35,9	34,7
<i>Kennzahlen im Jahr 2035</i>	Ostalbkreis	Baden-Württemberg
Anteil an Personen ab 65 Jahren (Prozent)	26,5	25,6
Anteil an Personen ab 80 Jahren (Prozent)	7,5	7,3
Zunahme Personen ab 65 Jahre von 2021-2035	27,4	25,4
Zunahme Personen ab 80 Jahren von 2021-2035	10,2	6,0
Altenquotient	49,6	46,7

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis

Die 315.009 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises verteilten sich zum 31.12.2021 auf 42 Kommunen (Tabelle 2). Die kleinste Gemeinde war Obergröningen mit 436 Personen, die größte Stadt Aalen mit 68.351 Personen. Insgesamt hatten 28 der 42 Kommunen eine Einwohnerzahl von unter 5.000. Laut der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2035 in insgesamt 37 Kommunen zunehmen. Die Zunahme wird jedoch eher gering ausfallen.⁵

Tabelle 2: Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises zum 31.12.2021 und 31.12.2035

Städte und Gemeinden	Bevölkerung 2021	Bevölkerung 2035	Prozentuale Veränderung
Aalen	68.351	70.285	1,9
Abtsgmünd	7.456	7.633	1,5

⁵ Bei allen Bevölkerungsprognosen ist zu beachten, dass diese auf der Entwicklung der Bevölkerung in der Vergangenheit aufbauen und zukünftige Veränderungen nicht berücksichtigen können. Beispielsweise kann die Errichtung von Pflegeeinrichtungen und Schulen oder die Ausweisung von Neubaugebieten zu einem stärkeren Zuzug führen. Insbesondere in kleineren Kommunen kann die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung daher von der Vorausrechnung abweichen.

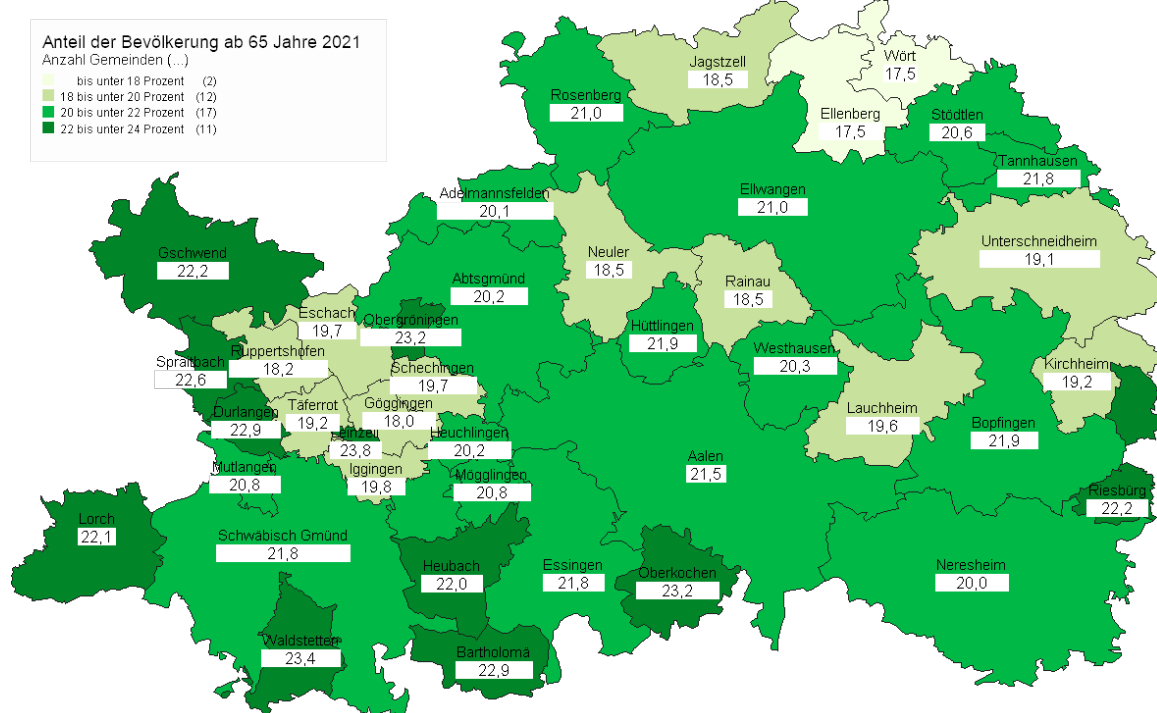
Städte und Gemeinden	Bevölkerung 2021	Bevölkerung 2035	Prozentuale Veränderung
Adelmannsfelden	1.719	1.765	1,7
Bartholomä	2.056	2.068	0,6
Böbingen an der Rems	4.628	4.727	1,2
Bopfingen	11.621	12.078	2,8
Durlangen	2.802	2.851	1,1
Ellenberg	1.775	1.841	2,5
Ellwangen (Jagst)	24.600	25.157	1,3
Eschach	1.827	1.821	-1,0
Essingen	6.442	6.547	1,0
Göggingen	2.493	2.565	1,9
Gschwend	4.882	5.041	2,4
Heubach	9.892	10.087	1,2
Heuchlingen	1.863	1.923	2,4
Hüttlingen	6.130	6.087	-0,9
Iggingen	2.577	2.618	0,9
Iggingen	2.325	2.365	0,6
Jagstzell	1.787	1.881	4,1
Kirchheim am Ries	4.787	4.873	0,8
Lauchheim	2.061	1.989	-3,2
Leinzell	10.929	11.211	1,9
Lorch	4.267	4.344	1,0
Mögglingen	6.799	6.913	0,9
Mutlangen	7.978	8.218	2,1
Neresheim	3.206	3.332	3,0
Neuler	436	454	3,4
Obergröningen	7.884	7.977	0,5
Oberkochen	3.343	3.427	1,4
Rainau	2.277	2.342	1,9
Riesbürg	2.677	2.706	0,2
Rosenberg	1.868	1.949	3,2
Ruppertshofen	2.226	2.287	1,9
Schechingen	61.333	63.262	2,2
Schwäbisch Gmünd	3.392	3.388	-0,6
Spraitbach	1.812	1.903	3,9
Stödtlen	1.022	1.036	0,5
Täferrot	1.841	1.969	4,9
Tannhausen	4.797	5.018	3,2
Unterschneidheim	7.216	6.985	-3,1
Waldstetten	6.124	6.297	2,0
Westhausen	1.508	1.566	2,7
Wört			
Ostalbkreis	315.009	322.786	1,6

Tabelle. KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

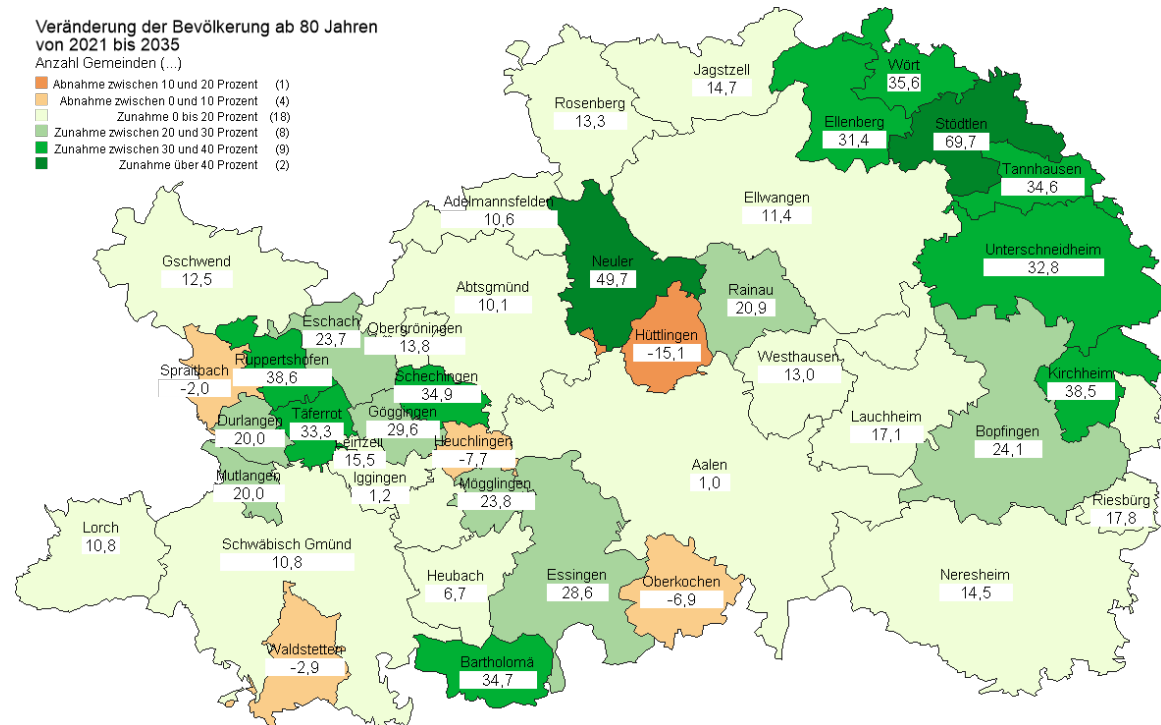
Abbildung 4 stellt den jeweiligen Anteil der Personen ab 65 Jahren in den einzelnen Städten und Gemeinden des Ostalbkreises dar. Die höchsten Anteile wiesen Leinzell, Obergröningen, Oberkochen und Waldstetten mit mehr als 23 Prozent auf. Damit war in diesen Kommunen bereits fast jede vierte Person 65 Jahre und älter. Die geringsten Anteile verzeichneten Ellenberg, Göggingen und Wört mit bis zu 18 Prozent.

Etwas 33.300 aller 67.000 Personen ab 65 Jahren lebte in den drei „Großen Kreisstädten“ Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen.

Abbildung 4: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren zum 31.12.2021 im Ostalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021. Eigene Berechnungen KVJS.

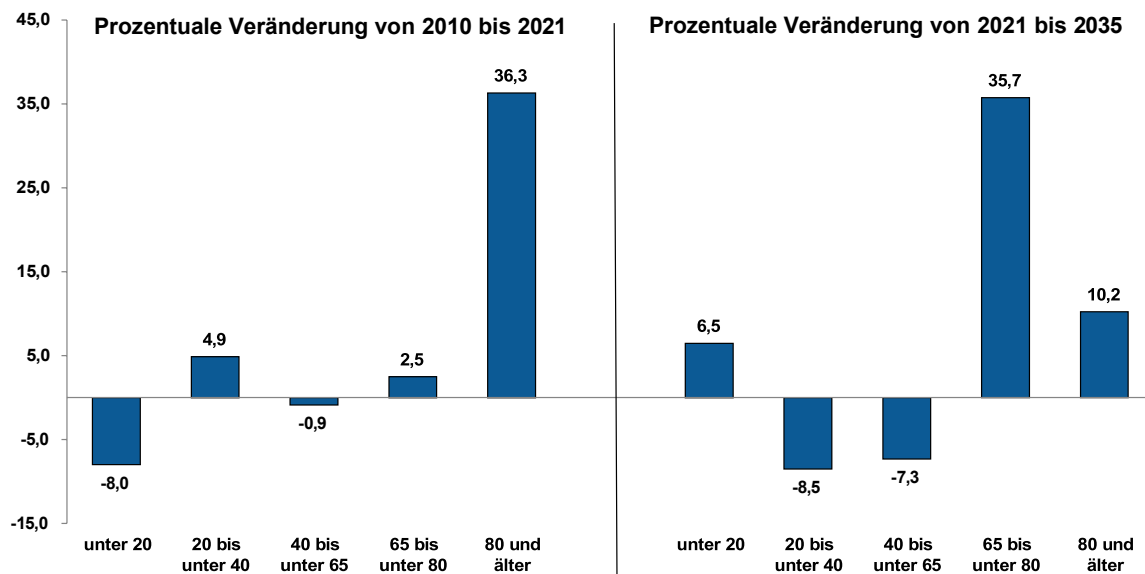
Abbildung 5: Veränderung der Bevölkerung ab 80 Jahren von 2021 auf 2035 im Ostalbkreis

Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Bei den Personen ab 80 Jahren zeigt Abbildung 5 eine Zunahme bis zum Jahr 2035 in 37 der 42 Landkreiskommunen. Besonders stark wird die Steigerung in Stöttlen mit 69,7 Prozent, in Neuler mit 49,7 Prozent, in Ruppertshofen mit 38,6 Prozent sowie in Kirchheim am Ries mit 38,5 Prozent ausfallen. In absoluten Zahlen werden die Stadt Schwäbisch Gmünd mit 483 Personen, gefolgt von der Stadt Ellwangen mit 194 Personen und die Stadt Bopfingen mit 185 Personen die höchsten Zuwächse registrieren. Insgesamt wird die Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren um 2.240 Personen beziehungsweise um 10,2 Prozent ansteigen.

Der Anstieg der Bevölkerung im Alter ab 80 Jahren wird bis zum Jahr 2035 moderat ausfallen. Dies liegt daran, dass die Zahl der „Hochaltrigen“ zwischen 2010 und 2021 mit 36,3 Prozent bereits sehr stark zugenommen hat (Abbildung 6). Dafür wird bis zum Jahr 2035 die Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen deutlich zunehmen (+35,7 Prozent). Dabei handelt es sich um die sogenannte Babyboomer-Generation, die nun allmählich das Rentenalter erreicht und ab 2035 in die nächsthöhere Gruppe der über 80-Jährigen hineinwachsen wird. Somit ist ab 2035 erneut mit einer deutlichen Zunahme an hochaltrigen Personen zu rechnen. Abbildung 6 zeigt, dass sich der demografische Wandel ab 2035 nochmals intensivieren wird.

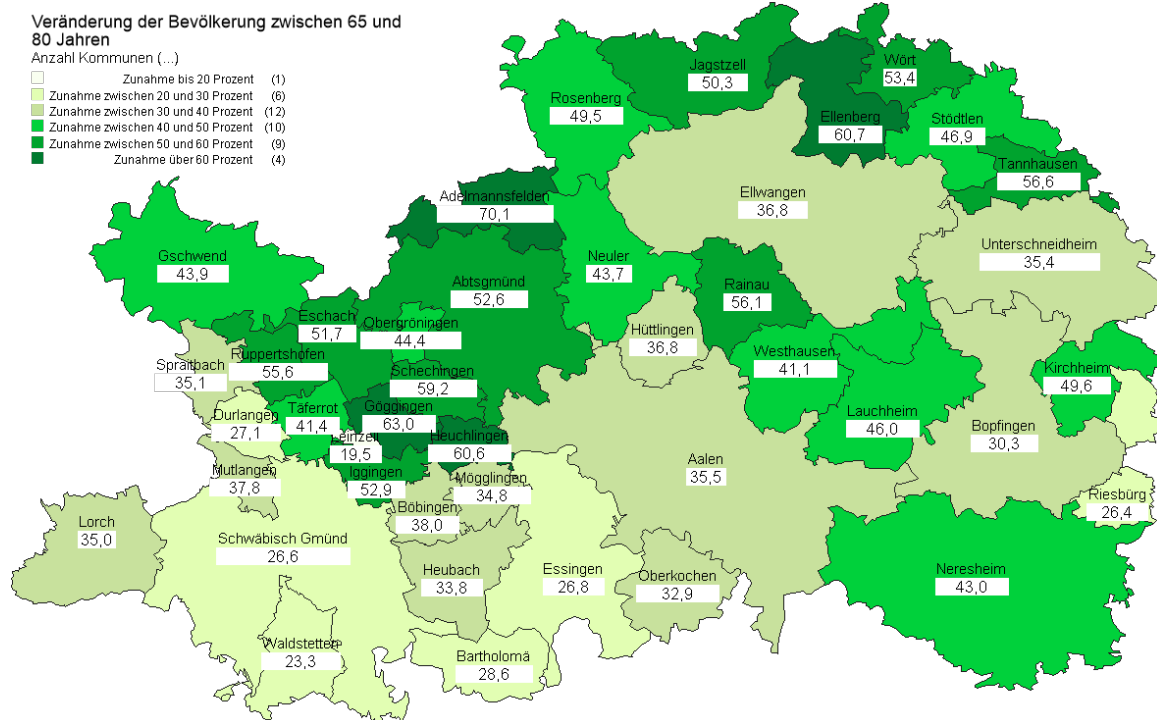
Abbildung 6: Prozentuale Veränderung der Bevölkerung in ausgewählten Altersgruppen von 2010 bis 2021 und von 2021 bis 2035 im Ostalbkreis



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Ein Blick auf die Entwicklung der 65- bis 80-Jährigen zeigt, dass trotz des moderaten Anstiegs der Zahl der 80-Jährigen und Älteren bis 2035 die Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden weiter ausgebaut werden muss. Die stärksten Zuwächse in dieser Altersgruppe werden die Gemeinden Adelmansfelden mit 70,1 Prozent, Göggingen mit 63 Prozent, Ellenberg mit 60,7 Prozent und Heuchlingen mit 60,6 Prozent haben. Den geringsten Zuwachs verzeichnet die Gemeinde Leinzell mit 19,5 Prozent, gefolgt von Waldstetten mit 23,3 Prozent.

Abbildung 7: Veränderung der Bevölkerung zwischen 65 und 80 Jahren von 2021 bis 2035 in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises

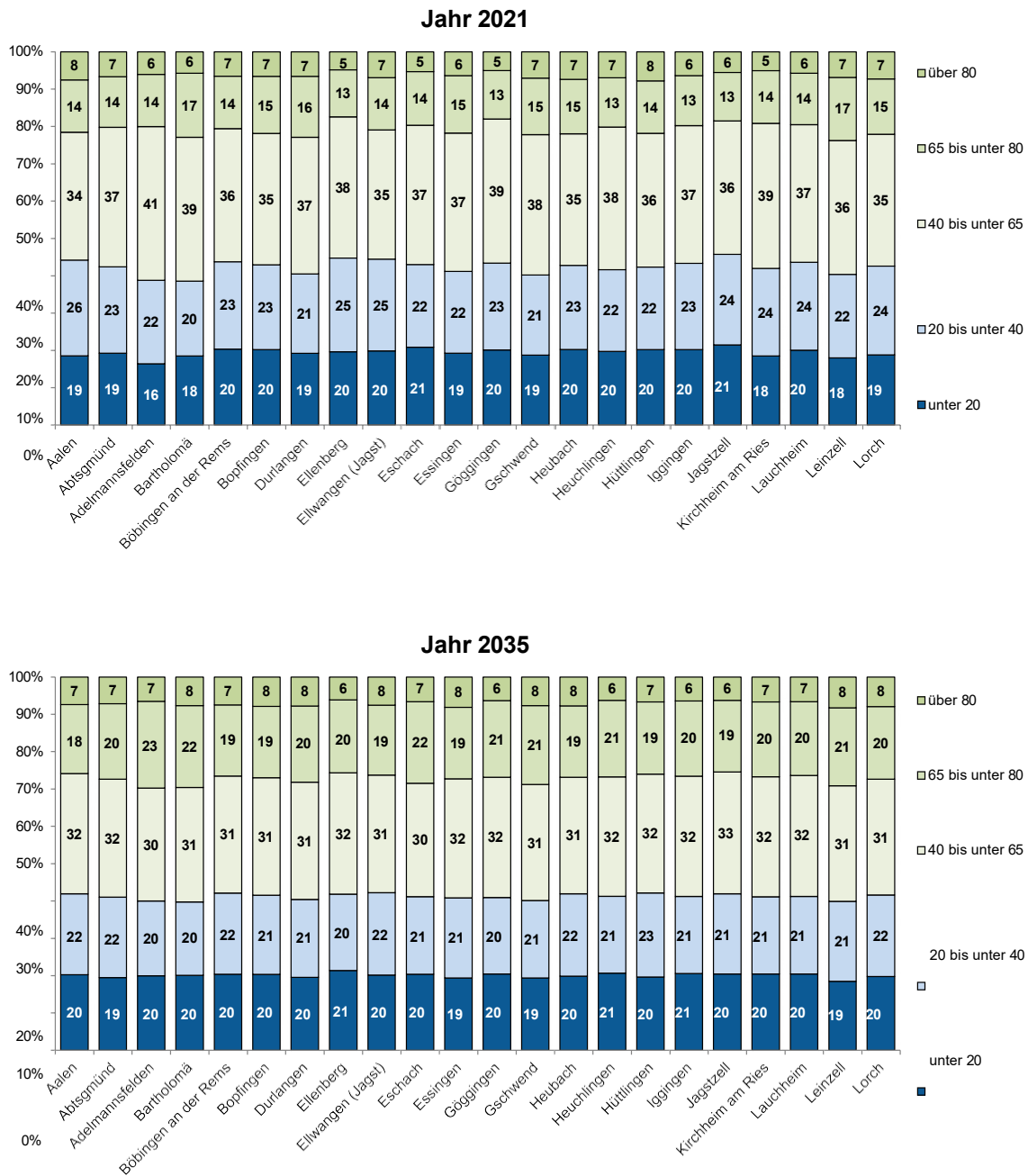


Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Die Abbildung 8 und 9 zeigen zusammenfassend die jeweiligen Anteile der unterschiedlichen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises in den Jahren 2021 und 2035. Die Verteilung der Altersgruppen weicht in einigen Städten und Gemeinden deutlich vom Kreisdurchschnitt ab.

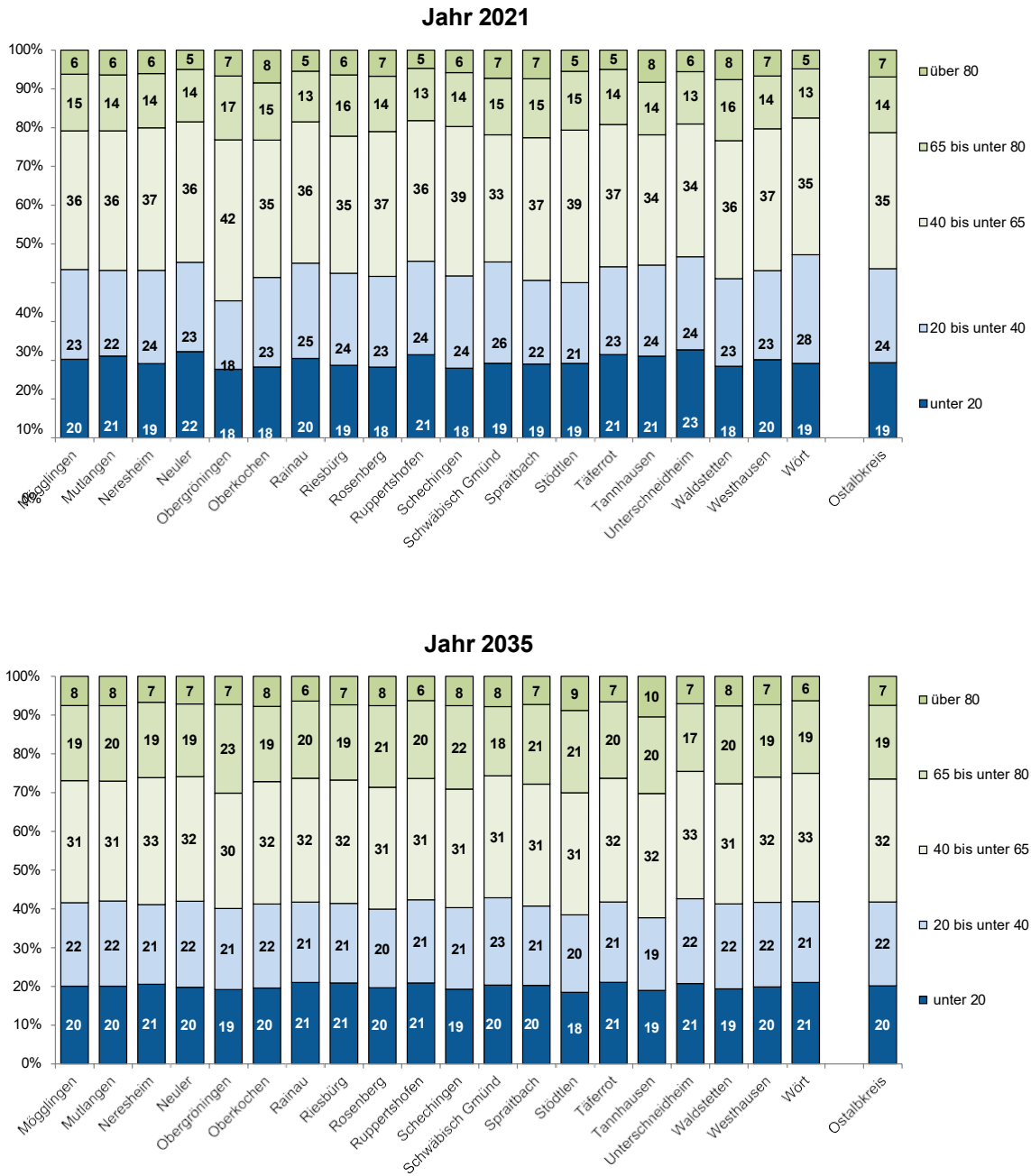
Die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen hängt häufig mit der Siedlungsstruktur der Gemeinden in der Vergangenheit und den Möglichkeiten zur Ausweisung von Baugebieten zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammen. Städte und Gemeinden, die bis vor 30 Jahren große Baugebiete ausweisen konnten, weisen häufig einen höheren Anteil älterer Menschen auf, da die Einwohnerinnen und Einwohner gemeinsam älter geworden sind. Gleiches gilt für Gemeinden, die keine Baugebiete ausweisen konnten und daher nur wenige Familien mit Kindern zugezogen sind.

Abbildung 8: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises im Jahr 2021 und 2035



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 9: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises im Jahr 2021 und 2035



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

2 Vorausrrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2035

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist für die Planung von Pflegeangeboten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs neben der Kenntnis der bestehenden Angebotslandschaft eine Vorausrberechnung des zukünftigen Bedarfs erforderlich. Der KVJS hat daher auf der Grundlage einer eigenen Vorausrberechnung Orientierungswerte für den Bedarf an ambulanten, teilstationären und vollstationären Leistungen für den Ostalbkreis bis zum Jahr 2035 berechnet. Damit sollen rechtzeitig die sozialplanerischen Voraussetzungen für die Gestaltung eines bedarfsgerechten Pflegeangebotes geschaffen werden. Eine Aussage über die zukünftige Auslastung der Pflegeheime oder die Wirtschaftlichkeit bestehender oder zukünftiger Heime ist damit nicht verbunden.

2.1 Methodik

Für die Berechnung des künftigen Bedarfs an Pflegeleistungen wurden folgende Informationen verwendet:

- die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2021
- die regionalisierte Bevölkerungsvorausrrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf der Basis der Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2020⁶
- die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 15.12.2021 und
- Informationen vom Ostalbkreis über die im Landkreis vorhandenen Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze.

Die Methodik der Vorausrrechnung wurde an die jüngsten gesetzlichen Reformen und die damit verbundenen Entwicklungen angepasst. Sie ermöglicht eine Darstellung der Ergebnisse auf Gemeindeebene. Diese bieten Anhaltspunkte für eine bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises. Bei der Planung von Unterstützungs- und Pflegeangeboten ist jedoch auch ein Blick in die Nachbarkommunen notwendig. In einzelnen Gemeinden können bestimmte Angebote aufgrund der Größe der Gemeinde nicht sinnvoll sein. Zudem kann es sein, dass in der Nachbargemeinde bereits ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Daher erscheint es sinnvoll, bei der Initiierung bestimmter Angebote Gemeinden oder Regionen zusammenzufassen. Die Planungsräume des Ostalbkreises können hier eine Orientierung bieten. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher sowohl auf der Ebene der Gemeinden als auch auf der Ebene der Planungsräume.

⁶ Ausgangspunkt für die regionale Bevölkerungsvorausrrechnung ist der Bevölkerungsstand in den Kommunen zum 31. Dezember 2020.

Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen

Die Berechnung der Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Üblicherweise wird die durchschnittliche Pflegequote des Landes Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Die Pflegequote für das Land Baden-Württemberg lag im Jahr 2021 bei 4,9 Prozent. Die Pflegequote im Ostalbkreis lag mit 4,8 Prozent geringfügig unter dem Landesdurchschnitt. Eine Berechnung der Zahl pflegebedürftiger Menschen mit der Pflegequote des Landes würde daher bereits im Jahr 2021 zu einer geringen Überschätzung der tatsächlich vorhandenen Anzahl an pflegebedürftigen Menschen im Ostalbkreis führen. Daher erscheint es plausibel, die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 mit der kreisspezifischen Pflegequote zu berechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass damit die spezifischen Verhältnisse vor Ort fortgeschrieben werden. Andererseits spiegeln sie die konkreten Verhältnisse wider und sind nur bedingt beeinflussbar.

Anhand der Informationen aus der Pflegestatistik wurde zunächst bestimmt, wie viele pflegebedürftige Frauen und Männer es im Jahr 2021 in bestimmten Altersgruppen im Ostalbkreis gab. In den Altersgruppen ab 65 Jahren wurden jeweils fünf Jahrgänge zusammengefasst. Für die Bestimmung der pflegebedürftigen Frauen und Männer wurden neben den Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 2 bis 5 auch die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 berücksichtigt, die ambulante oder stationäre Pflege in Anspruch nehmen. Die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer je Altersgruppe wurde anschließend auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Altersgruppe bezogen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Angaben:

Tabelle 3: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der gleichaltrigen Bevölkerung im Ostalbkreis am 15.12.2021

Alter in Jahren	Männliche Pflegebedürftige pro 1.000 Männer der jeweiligen Altersgruppe	Weibliche Pflegebedürftige pro 1.000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe
unter 65	13,1	11,3
65 bis unter 70	42,6	41,4
70 bis unter 75	65,9	76,4
75 bis unter 80	121,9	145,8
80 bis unter 85	222,3	295,0
85 bis unter 90	370,8	516,9
90 und älter	650,1	766,8

Datenbasis: Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Unter der Annahme, dass sich die Anteile der Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen, die zukünftig pflegebedürftig werden, nicht verändern, wurde die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 ermittelt. Die in Tabelle 3 bestimmten Anteile wurden auf die vom Statistischen Landesamt vorausberechnete Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2035 bezogen. Daraus ergibt sich die vorausberechnete

Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2035.

Berechnung der zukünftigen Nutzung der einzelnen Versorgungsangebote

In einem weiteren Schritt wurde untersucht, welche Angebote die Pflegebedürftigen zum Stichtag der Pflegestatistik 2021 in Anspruch genommen haben. Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die verschiedenen Angebote der Pflegeversicherung liegt differenziert nach Alter und Geschlecht vor.

Die Berechnung erfolgt für die stationäre, ambulante und häusliche Pflege sowie für Pflegebedürftige in Pflegegrad 1, die ausschließlich Angebote nach § 45a SGB XI⁷ nutzen oder keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Da Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Tages- und Nachtpflege in den Pflegegraden 2 bis 5 in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflegeleistungen erhalten, sind sie in der Pflegestatistik bereits in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen enthalten. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1, die ausschließlich teilstationär gepflegt werden und hierfür den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen, werden zwar bei der Berechnung der zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt. Da ihre Zahl jedoch gering ist, werden sie auf die verschiedenen Leistungsformen der Pflegeversicherung verteilt.⁸

Der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege ergibt sich aus der Anzahl der Pflegebedürftigen in der Dauerpflege und den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Kurzzeitpflege. Im Gegensatz zu ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen stehen eingestreute Plätze nicht das ganze Jahr über verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Sie werden flexibel genutzt und können auch in Dauerpflegeplätze umgewandelt werden. Daher werden eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zusammen mit den vollstationären Plätzen betrachtet.

Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten erfolgt auf zwei Wegen:

Status-Quo-Berechnung

Die Status-Quo-Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Pflegebedürftigen im Jahr 2035 die einzelnen Leistungsarten so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2021. Es wird also davon ausgegangen, dass Männer und Frauen in den verschiedenen Altersgruppen im Jahr

⁷ Seit 2019 werden in der Pflegestatistik auch Personen in Pflegegrad 1 ausgewiesen, die ausschließlich den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen oder keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.

⁸ In Baden-Württemberg erhielten zum Stichtag der Pflegestatistik von insgesamt 540.401 Pflegebedürftigen 189 Personen in Pflegegrad 1 ausschließlich teilstationäre Leistungen. Wird diese Zahl auf Kreisebene heruntergebrochen, ergibt sich pro Kreis eine kaum nennenswerte Anzahl von Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen. Im Ostalbkreis war dies im Jahr 2021 eine Person.

2035 zu gleichen Anteilen stationäre oder ambulante Pflege, Pflegegeld oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI nutzen wie im Jahr 2021. Verschiebungen zwischen den einzelnen Leistungsangeboten ergeben sich bei der Status-Quo-Berechnung durch die demografische Entwicklung. Steigt beispielsweise die Zahl der hochaltrigen Pflegebedürftigen überproportional an, erhöht sich automatisch auch der Anteil der stationären Pflege, da diese Versorgungsform in den höheren Altersgruppen stärker in Anspruch genommen wird.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Der Variante liegt die Annahme zugrunde, dass die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze dazu führen, dass der Anteil der stationären Pflege abnimmt, während der Anteil der ambulanten Pflege zunimmt. Wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Pflegeangebote auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht abschließend feststellen. Pflegebedürftige bis Pflegegrad 2 müssen seit dem 01.01.2017 aufgrund der reduzierten Leistungshöhe aus der Pflegeversicherung einen höheren Eigenanteil in Pflegeheimen entrichten als zuvor.⁹ Gleichzeitig wurden die Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote in der Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führt voraussichtlich dazu, dass Pflegebedürftige in niedrigen Pflegegraden zukünftig aus finanziellen Gründen in geringerem Ausmaß als bisher die Versorgung in einem Pflegeheim in Anspruch nehmen und eher ambulant versorgt werden. Wie sich der zum 01.01.2022 eingeführte Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Eigenanteilen auf die Inanspruchnahme von stationärer und ambulanter Pflege auswirken wird, ist derzeit ebenfalls noch nicht absehbar. Kurzfristig wird der Leistungszuschlag zwar zu einer Reduzierung der Eigenanteile in Pflegeheimen führen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die allgemeinen Kostensteigerungen in der Pflege, die Inflation, das Tariftreuegesetz und das Personalbemessungsverfahren diese Entlastung mittelfristig wieder aufzehren.

Für die Berechnung der Variante wird zunächst die Entwicklung der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner in den Pflegegraden 1 und 2 von 2017 bis 2021 betrachtet. Unter der Annahme, dass sich die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 1 und 2 in den kommenden Jahren in gleichem Maße verändert wie von 2017 auf 2021, wird die Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen im Jahr 2035 bestimmt. Die Zahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 3 bis 5 ändert sich bei der Variante nicht. Daraus ergibt sich beim Vergleich von Status-Quo und der Variante eine Differenz, die ausschließlich auf die Veränderungen in den Pflegegraden 1 und 2 zurückzuführen ist.

⁹ Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II hat sich die Festlegung des Eigenanteils geändert: Bis Ende 2016 richteten sich die Eigenanteile nach dem jeweiligen Pflegegrad des Pflegebedürftigen. Seit dem 01.01.2017 zahlen alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims in den Pflegegraden 2 bis 5 den gleichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE). Das bedeutet, dass der Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt. Im Vergleich zur alten Regelung zahlen Personen mit einem hohen Pflegegrad seit der Neuregelung weniger, während Personen mit einem niedrigen Pflegegrad aufgrund der reduzierten Leistungshöhe aus der Pflegeversicherung in der Regel mehr zahlen als sie früher gezahlt hätten, wenn sie in einer niedrigen Pflegestufe eingestuft gewesen wären.

Diese Differenz wird der ambulanten Pflege zugerechnet. Dadurch ergibt sich eine andere Verteilung der Pflegeleistungen als bei der Status-Quo-Berechnung und es wird die Annahme berücksichtigt, dass zukünftig mehr Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1 und 2 ambulant versorgt werden.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld ist bei beiden Berechnungen identisch. Dahinter steht die Annahme, dass die Pflegebedürftigen, die zuvor dem stationären Bedarf zugerechnet wurden, auch zukünftig professionelle pflegerische Hilfe benötigen.¹⁰ Dies schließt nicht aus, dass zusätzlich auch die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger bei der Variante ansteigt – zum Beispiel bei der Inanspruchnahme einer sogenannten „Kombinationsleistung“.¹¹ Auch die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist bei beiden Varianten gleich hoch. Es kommt lediglich zu Verschiebungen zwischen der stationären und der ambulanten Pflege.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Bedarfsvorausrechnung ist zu berücksichtigen, dass eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich ist. Eine Vorausrechnung zeigt eine mögliche, unter gegebenen Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinliche Entwicklung auf. Deutliche Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung oder Veränderungen der Pflegequoten, weil zum Beispiel durch Änderungen in der Pflegeversicherung zukünftig mehr Menschen Leistungen erhalten, könnten zu veränderten Ergebnissen führen. Außerdem lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen, wie sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen nach bestimmten pflegerischen Angeboten durch die jüngsten Reformen langfristig entwickeln wird.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung für das Jahr 2035 sind daher als Orientierungswerte und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sie bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielt. Die Orientierungswerte können eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

2.2 Pflegebedürftige und benötigte Angebote im Überblick

Als pflegebedürftig im Sinne der Pflegestatistik gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Personen durch die Pflegekassen oder

¹⁰ In der Pflegestatistik werden Pflegebedürftige, die sowohl Pflegegeld als auch Pflege durch einen ambulanten Dienst erhalten, bei der ambulanten Pflege erfasst. Bei den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden nur Pflegebedürftige erfasst, die ausschließlich Pflegegeld erhalten.

¹¹ Die Kombinationsleistung besteht aus Pflegegeld und ambulanter Pflegesachleistung. Damit finanziert die Pflegekasse allen Pflegebedürftigen eine individuelle Kombination aus häuslicher Pflege durch einen Angehörigen und einen ambulanten Pflegedienst.

privaten Versicherungen in einen Pflegegrad eingestuft werden. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben, zuletzt zum Stichtag 15.12.2021.

Im Ostalbkreis gab es im Jahr 2021 insgesamt 14.968 pflegebedürftige Menschen. Ihre Zahl hat sich seit 2001 – ausgehend von 6.658 Personen – bis zum Jahr 2021 mehr als verdoppelt (Ba-Wü: 158,6 Prozent, LK: 124,8 Prozent). Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Ostalbkreis betrug 4,8 Prozent im Jahr 2021. Sie entsprach damit dem Landesdurchschnitt von 4,9 Prozent. Die Zunahme der Zahl der pflegebedürftigen Menschen hängt eng mit der demografischen Entwicklung zusammen: Mehr als die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen im Ostalbkreis ist älter als 80 Jahre. Da die Zahl hochaltriger Menschen in den letzten Jahren gestiegen ist, hat auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen zugenommen. Denn mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden: Im Alter ab 90 Jahren sind beispielsweise 75 von 100 Personen pflegebedürftig. Dabei gibt es jedoch Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Rund 62 Prozent der Pflegebedürftigen sind Frauen. Bis zum Alter von 70 Jahren ist das Pflegerisiko von Frauen und Männern nahezu identisch. Danach nimmt das Risiko der Frauen, pflegebedürftig zu werden, stärker zu als das der Männer.

81,5 Prozent der pflegebedürftigen Menschen im Ostalbkreis wurden im Jahr 2021 zuhause versorgt (Ba-Wü: 83 Prozent). Die meisten (54,2 Prozent) wurden von Angehörigen gepflegt und erhielten dafür Pflegegeld. 16 Prozent lebten ebenfalls zu Hause und wurden dort zusätzlich oder ausschließlich von einem ambulanten Pflegedienst versorgt (Ba-Wü: 17,3 Prozent). Weitere 11,2 Prozent nutzten lediglich Angebote zur Unterstützung im Alltag wie zum Beispiel Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz oder haushaltsnahe Dienstleistungen. Ein Teil dieser Personen erhielt keine Leistungen aus der Pflegeversicherung (Ba-Wü: 11,8 Prozent). 18,5 Prozent der Pflegebedürftigen lebten in einem Pflegeheim (Ba-Wü: 17 Prozent). Der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger an allen Pflegebedürftigen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (siehe Abbildung 10). Entlastungsmöglichkeiten wie der Ausbau der Tagespflege und Leistungsausweitungen durch das Pflegegestärkungsgesetz I könnten dazu beigetragen haben. Darüber hinaus scheint auch die Betreuung von Pflegebedürftigen durch Haushaltshilfen, die häufig aus Osteuropa stammen, zuzunehmen.

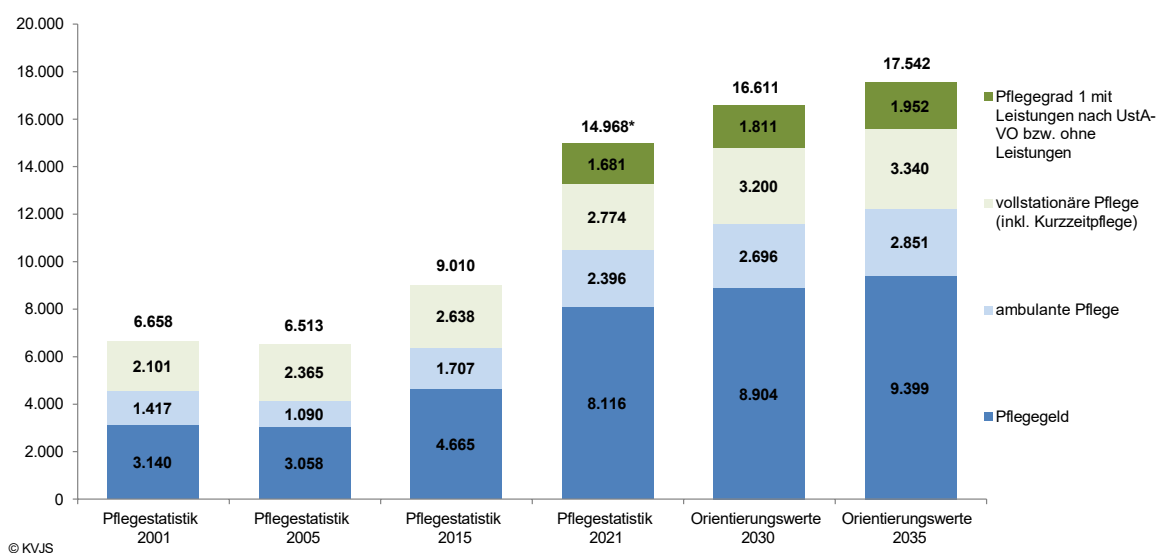
Den Ergebnissen der Vorausrechnung zufolge werden im Jahr 2035 im Ostalbkreis insgesamt 17.542 Personen Pflegeleistungen benötigen. Das sind 2.574 Personen oder 17,2 Prozent mehr als im Jahr 2021. 6.191 der insgesamt 17.542 Pflegebedürftigen benötigen nach der Vorausrechnung professionelle (ambulante oder stationäre) Unterstützung bei der Pflege. Das sind 1.021 Personen beziehungsweise 19,7 Prozent mehr als im Jahr 2021.

Status Quo-Berechnung

Unter der Status-Quo-Annahme ergeben sich die größten absoluten Zuwächse beim Pflegegeld und bei der vollstationären Pflege. 9.399 Pflegebedürftige und damit rund 1.300

Personen mehr als im Jahr 2021 würden danach im Jahr 2035 Pflegegeld beziehen. 3.340 Personen – 566 Personen mehr als 2021 – wären auf stationäre Versorgung angewiesen. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, steigt bis zum Jahr 2035 um 455 Personen. Hinzu kommen weitere Personen, die ausschließlich Leistungen der Behandlungspflege durch ambulante Pflegedienste erhalten. Ihre Zahl ist aus den vorliegenden Daten nicht bekannt.¹² Die Zahl der Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 mit Leistungen nach der Usta-VO¹³ beziehungsweise ohne Leistungen der Pflegeversicherung nimmt bis 2035 um 271 Personen zu.

Abbildung 10: Pflegeleistungen im Jahr 2001, 2005, 2015, 2021 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 und 2035 im Ostalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung



* einschließlich 1 Person in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen

Durch das Pflegestärkungsgesetz II haben mehr Menschen Zugang zu Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sodass die Zahl der Pflegebedürftigen seit 2015 deutlich zugenommen hat. 2019 konnten erstmalig Angaben zu Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 gemacht werden, die den Entlastungsbetrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI einsetzen. Diese Gruppe umfasst in der Pflegestatistik auch Personen in Pflegegrad 1, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.

Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Die stärkste prozentuale Zunahme bis zum Jahr 2035 verzeichnet bei der Status-Quo-Berechnung die stationäre Pflege. Sie wird um 20,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2021 zunehmen. Der Zuwachs in der ambulanten Pflege wird 19 Prozent betragen. Die Zahl der

¹² Aus den Erhebungen im Rahmen der Seniorenplanungen in Baden-Württemberg lassen sich Hinweise auf die Zahl der Personen ableiten, die ausschließlich Leistungen nach dem SGB V erhalten. Es wird geschätzt, dass rund 25 Prozent der Klientinnen und Klienten ambulanter Dienste ausschließlich Leistungen der Behandlungspflege erhalten. Dies würde bedeuten, dass zusätzlich zu dem oben berechneten Bedarf weitere 713 Personen bei der Status-Quo-Berechnung hinzukommen.

¹³ Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI (Unterstützungsangebote-Verordnung - Usta-VO), in Kraft getreten im Januar 2017.

Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger nimmt absolut am stärksten zu. Da der Ausgangswert im Jahr 2021 bereits hoch ist, fällt die prozentuale Zunahme im Vergleich zu den anderen Versorgungsarten mit 15,8 Prozent geringer aus. Die Zahl der Personen in Pflegegrad 1 mit Leistungen nach der UstA-VO beziehungsweise ohne Leistungen aus der Pflegeversicherung nimmt bis zum Jahr 2035 um 16,1 Prozent zu. Auf kleinräumiger Ebene zeigt Tabelle 4 die Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis.

Tabelle 4: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 nach Städten und Gemeinden im Ostalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung

Gemeinde	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Leistungen nach UstA-VO bzw. ohne Leistungen	Summe
Aalen	620	731	2.034	419	3.804
Abtsgmünd	66	77	220	46	409
Adelmannsfelden	14	16	49	11	90
Bartholomä	18	21	62	13	114
Böbingen an der Rems	41	49	137	29	255
Bopfingen	110	128	361	75	674
Durlangen	25	28	83	18	154
Ellenberg	13	15	47	10	86
Ellwangen (Jagst)	221	258	730	152	1.362
Eschach	15	17	50	11	93
Essingen	61	71	199	42	372
Göggingen	20	23	68	15	126
Gschwend	46	53	152	32	283
Heubach	92	108	301	62	563
Heuchlingen	15	17	51	11	94
Hüttlingen	49	57	166	35	308
Iggingen	21	24	70	15	130
Jagstzell	18	21	62	13	113
Kirchheim am Ries	15	18	52	11	95
Lauchheim	38	44	131	28	240
Leinzell	18	21	61	13	113
Lorch	105	123	340	70	637
Mögglingen	39	46	129	27	241
Mutlangen	62	73	204	42	381
Neresheim	64	74	222	48	408
Neuler	28	33	94	20	175
Obergröningen	4	5	14	3	25
Oberkochen	74	88	241	49	453
Rainau	26	29	90	19	164
Riesbürg	20	23	67	14	123
Rosenberg	24	28	80	17	149
Ruppertshofen	14	17	51	11	93
Schechingen	21	24	68	15	128
Schwäbisch Gmünd	583	686	1.886	385	3.540
Spraitbach	30	35	99	21	185
Stödtlen	19	23	61	13	116
Täferrot	8	10	28	6	52
Tannhausen	24	30	73	14	141
Unterschneidheim	41	49	139	29	258
Waldstetten	62	72	206	43	384
Westhausen	54	64	180	37	336
Wört	12	14	41	9	76
Ostalbkreis	2.851	3.340	9.399	1.952	17.542

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Tabelle 5: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 nach Planungsräumen¹⁴ im Ostalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung

Planungsraum	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Aalen	756	890	2.474	510	4.629
Abtsgmünd	192	223	646	137	1.198
Bopfingen	145	168	479	101	892
Ellwangen-Land	189	222	626	129	1.167
Ellwangen-Stadt	330	384	1.103	232	2.049
Gschwend	46	53	152	32	283
Härtsfeld	64	74	222	48	408
Lorch	105	123	340	70	637
Rosenstein	226	265	750	157	1.398
Schwäbisch Gmünd	645	759	2.092	429	3.924
Schwäbischer Wald	154	179	516	109	957
Ostalbkreis	2.851	3.340	9.399	1.952	17.542

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

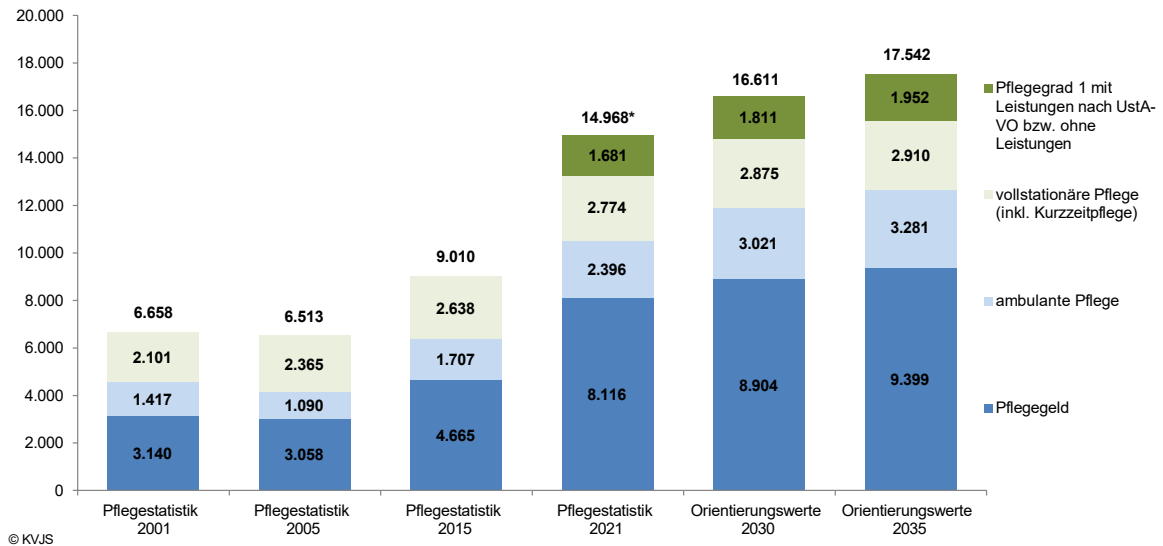
Grundannahme bei der Variante ist, dass der Großteil der Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 1 und 2 zukünftig ambulant versorgt wird. Dadurch reduziert sich gegenüber der Status-Quo-Berechnung der Anteil stationärer Versorgung zugunsten des Anteils ambulanter Versorgung (siehe Kapitel 2.1 Methodik).

Unter der Annahme, dass die ambulante Versorgung zukünftig zunehmen wird, ergeben sich die stärksten absoluten Zuwächse in der ambulanten Pflege und beim Pflegegeld. 3.281 Pflegebedürftige und damit 885 Personen mehr als im Jahr 2021 würden danach im Jahr 2035 von einem ambulanten Dienst versorgt werden.¹⁵ Die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger bleibt wie zuvor beschrieben bei beiden Berechnungen gleich. Die Zahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen würde um 136 Personen auf 2.910 Pflegebedürftige zunehmen.

¹⁴ Die Zuordnung der einzelnen Städte und Gemeinden zu den Planungsräumen ist in Abbildung 15 auf Seite 34 dargestellt.

¹⁵ Hinzu kommen voraussichtlich 820 weitere Personen, die ausschließlich Leistungen der Behandlungspflege durch den ambulanten Pflegedienst erhalten (siehe Fußnote 12).

Abbildung 11: Pflegeleistungen im Jahr 2001, 2005, 2015, 2021 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 und 2035 im Ostalbkreis nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung



* einschließlich 1 Person in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen

Durch das Pflegestärkungsgesetz II haben mehr Menschen Zugang zu Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sodass die Zahl der Pflegebedürftigen seit 2015 deutlich zugenommen hat. 2019 konnten erstmalig Angaben zu Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 gemacht werden, die den Entlastungsbetrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI einsetzen. Diese Gruppe umfasst in der Pflegestatistik auch Personen in Pflegegrad 1, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.

Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Der prozentual höchste Zuwachs ergibt sich aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens im ambulanten Bereich mit einer Zunahme um 36,9 Prozent. Im stationären Bereich dagegen reduziert sich unter den veränderten Annahmen der Anstieg auf 4,9 Prozent.

Tabelle 6: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 nach Städten und Gemeinden im Ostalbkreis nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Gemeinde	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Leistungen nach UstA-VO bzw. ohne Leistungen	Summe
Aalen	715	637	2.034	419	3.804
Abtsgmünd	76	67	220	46	409
Adelmannsfelden	16	14	49	11	90
Bartholomä	21	18	62	13	114
Böbingen an der Rems	48	42	137	29	255
Bopfingen	126	112	361	75	674
Durlangen	28	24	83	18	154
Ellenberg	15	13	47	10	86
Ellwangen (Jagst)	254	225	730	152	1.362
Eschach	17	15	50	11	93
Essingen	70	62	199	42	372
Göggingen	23	20	68	15	126
Gschwend	53	47	152	32	283
Heubach	106	94	301	62	563
Heuchlingen	17	15	51	11	94
Hüttlingen	57	50	166	35	308
Iggingen	24	21	70	15	130
Jagstzell	20	18	62	13	113
Kirchheim am Ries	17	15	52	11	95
Lauchheim	43	38	131	28	240
Leinzell	21	18	61	13	113
Lorch	120	107	340	70	637
Mögglingen	45	40	129	27	241
Mutlangen	71	64	204	42	381
Neresheim	74	64	222	48	408
Neuler	32	28	94	20	175
Obergröningen	5	4	14	3	25
Oberkochen	86	77	241	49	453
Rainau	29	26	90	19	164
Riesbürg	23	20	67	14	123
Rosenberg	28	24	80	17	149
Ruppertshofen	17	15	51	11	93
Schechingen	24	21	68	15	128
Schwäbisch Gmünd	671	598	1.886	385	3.540
Spraitbach	34	30	99	21	185
Stöttlen	22	20	61	13	116
Täferrot	9	8	28	6	52
Tannhausen	28	26	73	14	141
Unterschneidheim	48	42	139	29	258
Waldstetten	72	63	206	43	384
Westhausen	63	56	180	37	336
Wört	14	12	41	9	76
Ostalbkreis	3.281	2.910	9.399	1.952	17.542

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Tabelle 7: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 nach Planungsräumen im Ostalbkreis nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Planungsraum	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Aalen	870	775	2.474	510	4.629
Abtsgmünd	220	194	646	137	1.198
Bopfingen	166	147	479	101	892
Ellwangen-Land	218	194	626	129	1.167
Ellwangen-Stadt	379	335	1.103	232	2.049
Gschwend	53	47	152	32	283
Härtsfeld	74	64	222	48	408
Lorch	120	107	340	70	637
Rosenstein	261	231	750	157	1.398
Schwäbisch Gmünd	743	661	2.092	429	3.924
Schwäbischer Wald	177	156	516	109	957
Ostalbkreis	3.281	2.910	9.399	1.952	17.542

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Die Auswirkungen eines veränderten Nutzerverhaltens auf den zukünftigen Bedarf sind beträchtlich. Die Veränderungen stellen sich allerdings nicht automatisch ein, sondern werden durch ein „pflegefreundliches“ Wohnumfeld sowie eine gezielte Förderung und stärkere Vernetzung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote begünstigt.

2.3 Pflege durch ambulante Dienste

Die Pflege zu Hause zu organisieren beziehungsweise familiäre Pflege zu ergänzen, ist das Arbeitsfeld ambulanter Pflegedienste. Sie werden nach ihrer Trägerschaft in private, freige-meinnützige und öffentliche Träger unterschieden. Träger von Pflegediensten schließen bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse ab. Sie erbringen auf der Basis des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI und der darin beschriebenen Leistungsinhalte die Pflege in der Häuslichkeit. Darüber hinaus erbringen sie auf der Basis des Rahmenvertrages nach § 132 SGB V Leistungen der Behandlungspflege.

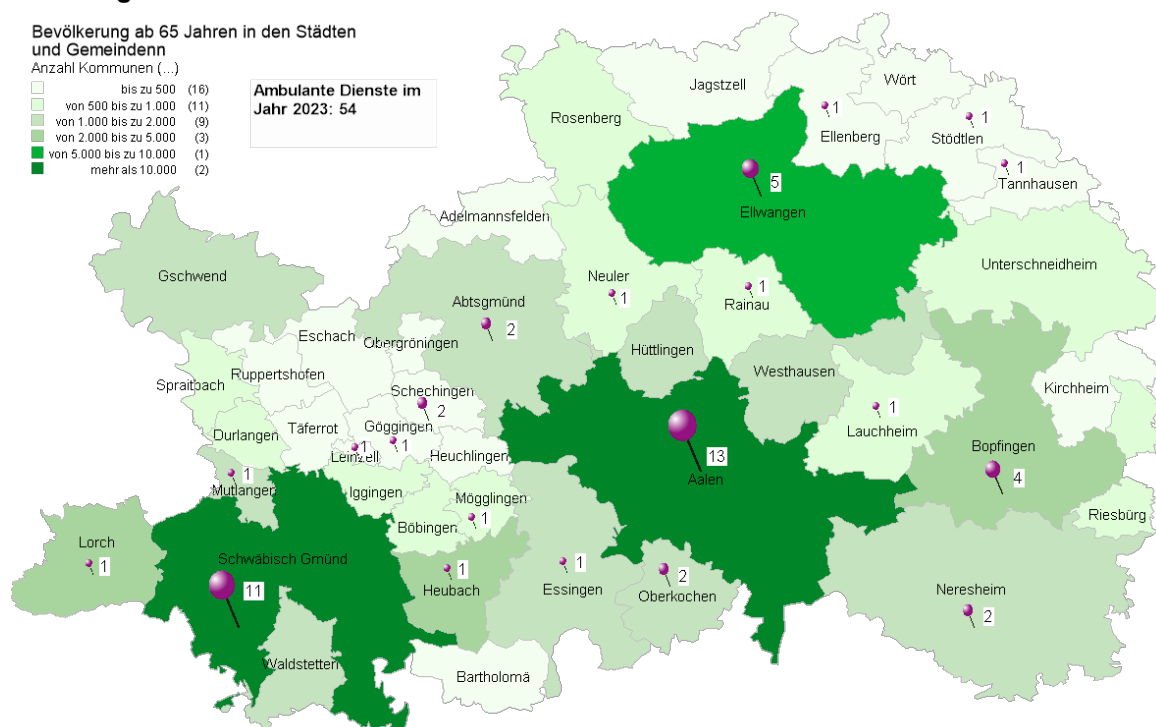
Zu den Aufgaben der ambulanten Dienste gehören auch die Information und Beratung der Kundinnen und Kunden sowie die Durchführung von Beratungsbesuchen. Ambulante Dienste haben sich seit Einführung der Pflegeversicherung zu Dienstleistern für ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen entwickelt. Neben der ambulanten Pflege werden hauswirtschaftliche Hilfen, Kurse und Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige sowie häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz angeboten. In einigen Fällen gehören auch weitere Dienstleistungen wie 24-Stunden-Betreuung zu Hause, Hausnotruf oder Sturzpräventionstraining zum Angebot.

Wesentlich für eine erfolgreiche Arbeit ambulanter Dienste ist deren Vernetzung mit den Kommunen und Einrichtungen im Einzugsgebiet. Eine enge Kooperation ist insbesondere mit Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern erforderlich.

2.3.1 Bestand an ambulanten Pflegediensten im Ostalbkreis

Insgesamt gab es im Juni 2023 54 ambulante Pflegedienste im Ostalbkreis. Davon sind zwei Dienste auf die Versorgung von Kindern spezialisiert, zwei weitere Dienste bieten Intensivpflege an. Die 54 ambulanten Pflegedienste haben ihre Standorte in 21 der 42 Landkreiskommunen. Die Einzugsgebiete der Dienste umfassen häufig mehrere Kommunen. Deshalb lassen sich aus der Verteilung der Standorte keine Aussagen über den jeweiligen Versorgungsgrad der Bevölkerung mit ambulanten Pflegeangeboten ableiten. Die folgende Abbildung dient daher lediglich als Orientierung.

Abbildung 12: Standorte der ambulanten Dienste im Ostalbkreis im Juni 2023



Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Zum 15.12.2021 versorgten die ambulanten Dienste im Ostalbkreis insgesamt 2.396 Personen. Da in der Pflegestatistik nur die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XI erfasst werden, die ambulanten Dienste aber auch Klientinnen und Klienten betreuen, die ausschließlich medizinische Behandlungspflege nach dem SGB V erhalten, ist die Zahl der durch einen ambulanten Dienst versorgten Personen höher als in der Pflegestatistik ausgewiesen. Ihre Zahl kann aus den vorliegenden Daten nicht bestimmt werden. Erhebungen im Rahmen der Seniorenplanungen deuten allerdings darauf hin, dass rund 25 Prozent der durch einen ambulanten Dienst versorgten Personen ausschließlich Leistungen nach dem SGB V erhalten.

2.3.2 Ergebnisse der Vorausrechnung für die ambulante Pflege

Nach der **Status-Quo-Berechnung** erhöht sich die Anzahl der ambulant versorgten Personen bis zum Jahr 2035 auf 2.851 Personen. Dies entspricht einer Zunahme um rund 450 Personen beziehungsweise 19 Prozent. Nach der **Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung** wären es 3.281 Personen und damit rund 900 Personen beziehungsweise 36,9 Prozent mehr.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung für die ambulante Pflege in den einzelnen Kommunen sowie die Wechselwirkungen mit den Ergebnissen für die stationäre Pflege sind in Kapitel 2.1. und 2.2 ausführlich beschrieben.

2.4 Pflege im Pflegeheim einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege

Vollstationäre Pflege ist die intensivste Form der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen außerhalb der eigenen Häuslichkeit. Diese bietet rund um die Uhr eine umfassende pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Betreuung und Versorgung an. In Baden-Württemberg gibt es ein gut ausgebautes Angebot an Pflegeheimen. Dazu hat die investive Förderung von Pflegeheimen bis zum Jahr 2010 durch das Land und eine komplementäre Förderung durch die Stadt- und Landkreise beigetragen. Das Angebot besteht vielerorts aus eher kleineren Einrichtungen, die auch in kleineren Gemeinden und in ländlichen Regionen die wohnortnahe Grundversorgung mit stationärer Pflege gewährleisten.

Der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung erfolgt meistens, wenn eine Versorgung im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist. Ein erheblicher Teil der Bewohnerinnen und Bewohner wechselt auch direkt aus dem Krankenhaus in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Als Konsequenz aus diesen Entwicklungstendenzen hat der Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und -bewohner in den vergangenen Jahren zugenommen.

Gesetzliche Grundlagen

- Die Pflegekassen schließen mit den Trägern von Pflegeheimen Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen für die vollstationäre Pflege ab. Grundlage ist die landesweite Rahmenvereinbarung zur vollstationären Pflege zwischen Anbietern und Pflegekassen.
- Die ordnungsrechtliche Abgrenzung zu anderen unterstützenden Wohnformen erfolgt auf der Grundlage des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG), das zum 31.05.2014 das Landesheimgesetz ersetzt hat.
- Die rechtliche Aufsicht der Pflegeheime obliegt der auf Kreisebene angesiedelten Heimaufsicht. Die leistungsrechtliche Abgrenzung, beispielsweise zu ambulanten Versorgungsformen, erfolgt auf der Basis des Pflegeversicherungsgesetzes.

- Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg ist am 01.09.2009 in Kraft getreten. Sie regelt neben anderen baulichen Anforderungen, wie zum Beispiel Zimmergröße, Gemeinschaftsflächen, dass in stationären Einrichtungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen muss.¹⁶

Finanzierung

Die Höhe der Pflegeentgelte wird individuell für jedes Pflegeheim vereinbart. Dabei wird unterschieden zwischen dem pflegebedingten Aufwand – Pflege, Betreuung und medizinische Behandlungspflege – und den Kosten für Unterbringung, Verpflegung sowie zur Refinanzierung baulicher Investitionen.

Durch die Leistungen der Pflegeversicherung wird ein Teil der Pflegekosten gedeckt. Die Differenz zwischen den Leistungen durch die Pflegeversicherung und den Kosten, die das Pflegeheim geltend macht, müssen die Pflegebedürftigen über den „Eigenanteil“ selbst aufbringen. Wenn sie oder ihre Angehörigen dazu nicht in der Lage sind, kann ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen beim örtlichen Träger der Sozialhilfe bestehen.

Mit Inkrafttreten des PSG II änderte sich die Festlegung des Eigenanteils: Bis Ende 2016 waren die Eigenanteile abhängig von der jeweiligen Pflegestufe eines Pflegebedürftigen. Seit dem 01.01.2017 zahlen alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims in den Pflegegraden 2 bis 5 den gleichen Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE). Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigen, weshalb sie keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen für die vollstationäre Pflege erhalten. Sie können aber den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro für die vollstationäre Versorgung einsetzen. Die Höhe der Eigenanteile ist zwar innerhalb eines Pflegeheims einheitlich, zwischen den einzelnen Einrichtungen gibt es aber weiterhin Unterschiede. Am 01.01.2021 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in Kraft. Laut Gesetz erhalten Pflegebedürftige in Pflegeheimen einen Zuschlag zu den Pflegekosten von der Pflegekasse, der von der bisherigen Wohndauer im Pflegeheim abhängt. Im ersten Jahr zahlt die Pflegekasse fünf Prozent der Pflegekosten, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und ab dem vierten Jahr dauerhaft 70 Prozent. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz - PUEG) zum 01.07.2023 werden die Zuschläge zum 01.01.2024 erhöht. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und den Investitionskostenanteil müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst tragen, ebenso eventuell gewünschte Zusatzleistungen. Können Pflegebedürftige auch Unterkunft und Verpflegung nicht selbst finanzieren, haben sie

¹⁶ Landesrecht BW LHeimBauVO | Landesnorm Baden-Württemberg | Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) vom 18. April 2011 | gültig ab: 01.09.2009 (landesrecht-bw.de); zuletzt aufgerufen am 14.08.2023.

in der Regel Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

2.4.1 Bestand an Dauerpflegeplätzen im Ostalbkreis

Im Juni 2023 gab es in den 48 Pflegeheimen im Ostalbkreis insgesamt 2.938 Dauerpflegeplätze (einschließlich 348 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze).¹⁷ Die Platzzahlen in den Einrichtungen variieren: Es gab 21 Einrichtungen mit bis zu 50 Plätzen, gleichzeitig gab es aber auch fünf Pflegeheime mit mindestens 100 Plätzen. Im Durchschnitt wurden pro Pflegeheim 61 Pflegebedürftige versorgt. In 24 von 42 Kommunen gab es mindestens ein Pflegeheim.

Die meisten Pflegeheimplätze gab es in der Stadt Schwäbisch Gmünd mit 738 und in der Stadt Aalen mit 724 Plätzen. Hier leben absolut betrachtet auch die meisten älteren Menschen ab 65 Jahren. Auch in Ellwangen und Heubach gab es deutlich mehr als 100 Plätze (siehe Tabelle 8 und Abbildung 13). Die Dauerpflegeplätze sind im Ostalbkreis nicht bedarfsgerecht verteilt. Dies zeigt die große Varianz innerhalb der einzelnen Städte und Gemeinden bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Einwohnerzahlen: Während in Essingen und Waldstetten 19,2 beziehungsweise 19,5 Pflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung standen, waren es in Tannhausen 236,3¹⁸, in Göggingen 133,6 und in Stöttlen 123. Auf den gesamten Landkreis bezogen lag die Kennzahl bei 43,8. In Baden-Württemberg lag die Versorgungsquote Ende 2021 bei 42,9 Plätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren.¹⁹ Damit weist der Ostalbkreis etwas mehr Dauerpflegeplätze für die ältere Bevölkerung auf als der Landesdurchschnitt.

¹⁷ Darüber hinaus gibt es im Ostalbkreis noch ein Fachpflegeheim für Menschen mit psychischer Erkrankung in der Stadt Ellwangen mit einem Leistungszuschlag nach SGB IX. Diese Plätze werden in den folgenden Berechnungen nicht berücksichtigt, da sie rechnerisch nicht für die Versorgung älterer pflegebedürftiger Menschen ohne behinderungsbedingten Mehrbedarf zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es noch zwei Einrichtungen für außerklinische Intensivpflege nach dem SGB V, deren Plätze ebenfalls nicht einbezogen wurden.

¹⁸ Das Pflegeheim in Tannhausen versorgt hauptsächlich Menschen mit einer psychischen Erkrankung, steht aber auch für ältere pflegebedürftige Menschen zur Verfügung. Da das Heim über einen Versorgungsvertrag nach dem SGB XI verfügt, sind die Platzzahlen in den Berechnungen enthalten.

¹⁹ Datenbasis: Pflegestatistik 2021 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

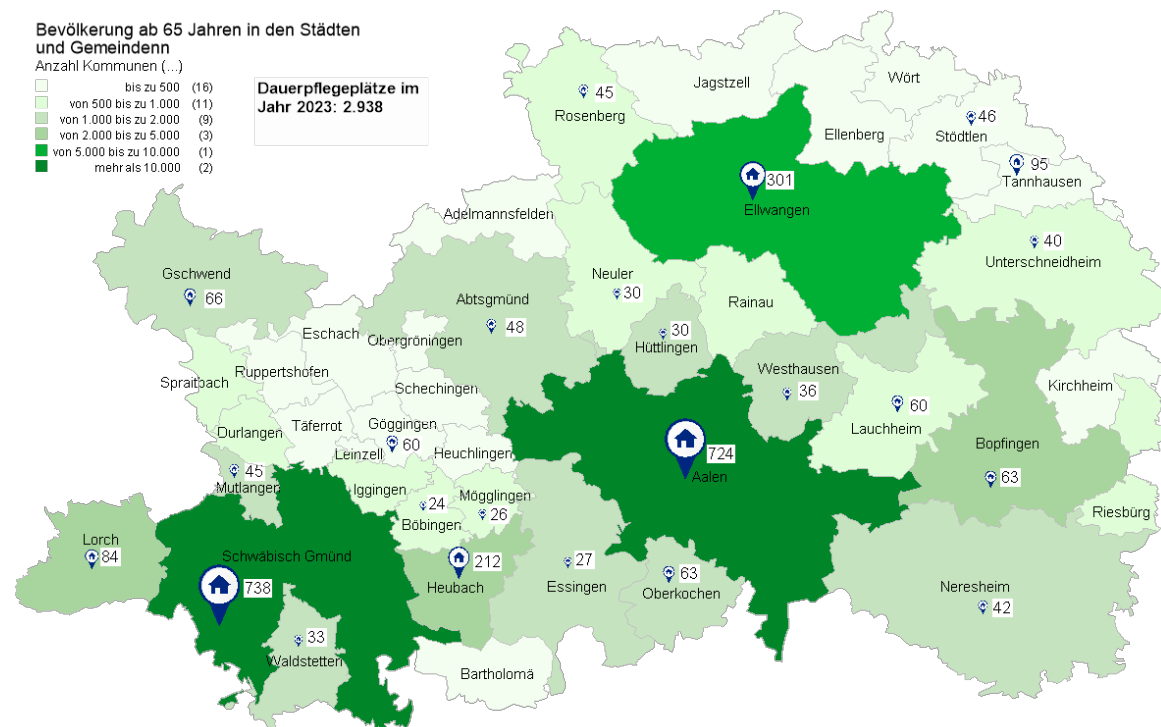
Tabelle 8: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Juni 2023 im Ostalbkreis

Kommune	Anzahl Einrichtungen	Dauerpflegeplätze (inklusive Kurzzeitpflegeplätze)	Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren (31.12.2021)	Dauerpflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren
Aalen	9	724	14.726	49,2
Abtsgmünd	1	48	1.508	31,8
Böbingen	1	24	955	25,1
Bopfingen	1	63	2.542	24,8
Ellwangen	4	301	5.158	58,4
Essingen	1	27	1.405	19,2
Göggingen	1	60	449	133,6
Gschwend	1	66	1.085	60,8
Heubach	3	212	2.175	97,5
Hüttlingen	1	30	1.340	22,4
Lauchheim	1	60	936	64,1
Lorch	2	84	2.419	34,7
Mögglingen	1	26	889	29,2
Mutlangen	1	45	1.415	31,8
Neresheim	1	42	1.599	26,3
Neuler	1	30	594	50,5
Oberkochen	1	63	1.831	34,4
Rosenberg	1	45	563	79,9
Schwäbisch Gmünd	11	738	13.386	55,1
Stödtlen	1	46	374	123,0
Tannhausen	1	95	402	236,3
Unterschneidheim	1	40	915	43,7
Waldstetten	1	33	1.688	19,5
Westhausen	1	36	1.243	29,0
Gesamt	48	2.938	*	**

* Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren in allen Städten und Gemeinden im Ostalbkreis betrug zum 31.12.2021 67.108 Personen.

** Insgesamt gab es 43,8 Dauerpflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren. Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Abbildung 13: Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises im Juni 2023



Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVO) schreibt seit dem Jahr 2009 vor, dass es in neuen Einrichtungen nur Einzelzimmer in Pflegeheimen geben darf. Außerdem wurden neue Regelungen zur Anzahl der Sanitärbereiche, der Wohngruppengröße oder der Aufenthaltsflächen getroffen. Bestehenden Heimen wurde eine Übergangsfrist von zehn Jahren gewährt, innerhalb der sie die neuen Regelungen umsetzen mussten. Diese Frist ist zum 31.08.2019 abgelaufen. Sie kann für bestehende Heime auf bis zu 25 Jahre nach erstmaliger Inbetriebnahme oder erneuter Inbetriebnahme nach grundlegenden Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden.²⁰ Gemäß den ermessenslenkenden Richtlinien zur Landesheimbau-Verordnung sind unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ausnahmeregelungen möglich.²¹ Die Umsetzung der LHeimBauVO wird in einigen Einrichtungen zu einer Verringerung der Platzzahlen führen.

Bis zum Jahr 2035 kommen laut Heimaufsicht und Sozialplanung des Ostalbkreises 54 Plätze hinzu, die bereits im Bau beziehungsweise fest in Planung sind. Gleichzeitig ist der Heimaufsicht des Ostalbkreises zufolge der Abbau von 62 Dauerpflegeplätzen geplant, um die LHeimBauVO umzusetzen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen würden im Jahr 2035 voraussichtlich 2.930 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung stehen.

²⁰ Die LHeimBauVO sieht in § 5 (2) für bestehende Einrichtungen eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor, die unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 25 Jahre verlängerbar ist.

²¹ Vgl. Ermessenslenkende Richtlinien zur LHeimBauVO des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Stand: Februar 2015.

Einige Pflegeheime im Ostalbkreis haben eine Verlängerung der Umbaufrist bis zum Jahr 2035 erhalten, um Maßnahmen zum Abbau von Doppelzimmern umzusetzen.²² Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war bei einigen Einrichtungen noch unklar, wie viele Plätze sie nach Umsetzung der LHeimBauVO haben werden. Wenn deren Doppelzimmer jedoch zu Einzelzimmern werden und keine Neu- oder Ersatzbaumaßnahmen vorgenommen werden, würden voraussichtlich weitere 89 Dauerpflegeplätze im Ostalbkreis wegfallen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen würden im Jahr 2035 im schlechtesten Fall voraussichtlich 2.841 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung stehen.

Die Vorgaben der LHeimBauVO können auch neue Möglichkeiten im Hinblick auf eine künftig regional ausgewogenere und bedarfsgerechte Ausstattung mit Pflegeplätzen im Landkreis eröffnen. So könnten in Kommunen, in denen bisher nicht genügend Plätze zur Verfügung standen, Ersatzplätze für an anderer Stelle wegfallende Plätze geschaffen werden. Eine weitere Möglichkeit stellen auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf dar. Diese ermöglichen insbesondere in kleineren Kommunen den Verbleib pflegebedürftiger Menschen im vertrauten Wohnumfeld.

2.4.2 Ergebnisse der Vorausrechnung für die stationäre Pflege

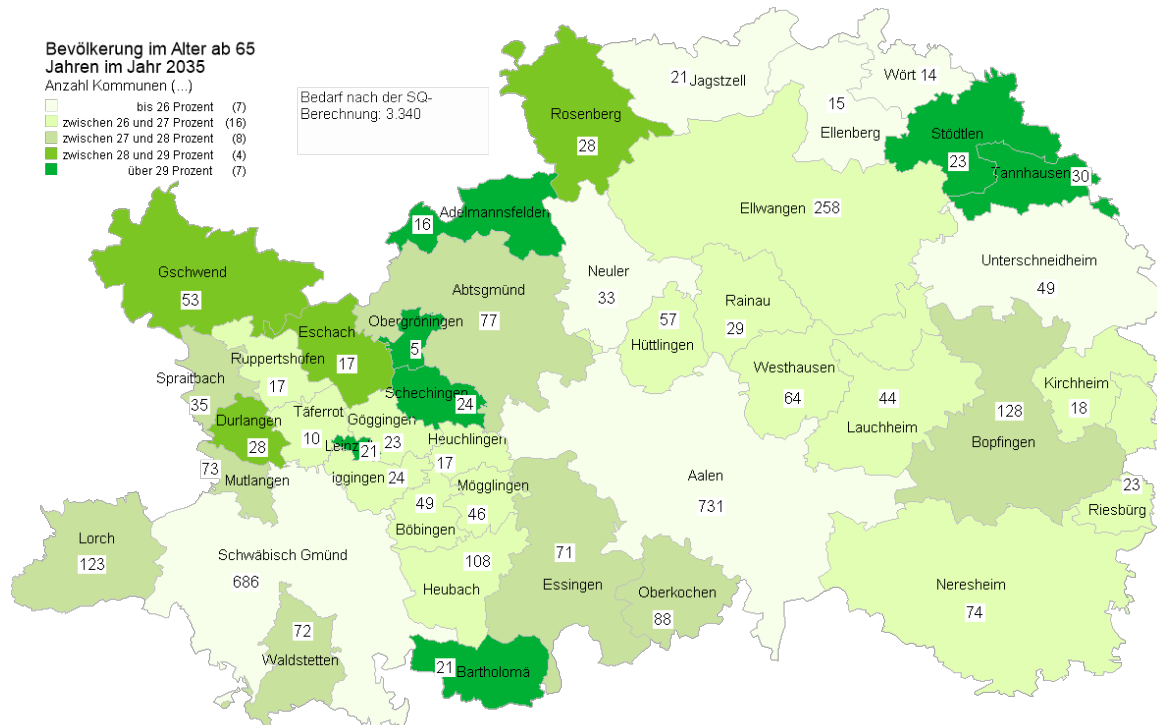
Bei den folgenden Berechnungen ist zu beachten, dass ein negativer Saldo in einer Kommune im Jahr 2035 nicht bedeutet, dass das stationäre Angebot tatsächlich in diesem Ausmaß erhöht werden muss. Für die Deckung des zukünftigen Bedarfs ist das Zusammenspiel der einzelnen Pflegeleistungen von Bedeutung. Beispielsweise kann durch die Ausweitung von ambulanten Pflegeleistungen in Verbindung mit teilstationären Angeboten der Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen in bestimmten Kommunen geringer ausfallen als vorausberechnet oder sogar ausgeglichen werden.

Status-Quo-Berechnung

Bei einem unveränderten Nutzerverhalten würden im Jahr 2035 im Ostalbkreis aufgrund der demografischen Veränderungen voraussichtlich 3.340 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) benötigt (siehe Abbildung 14).

²² Der Planungshorizont der Pflegebedarfsplanung umfasst das Jahr 2035. Maßnahmen zur Umsetzung der LHeimBauVO von Pflegeheimen mit Befreiungen über das Jahr 2035 hinaus werden in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

Abbildung 14: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von 2.841 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem Orientierungswert von 3.340 Dauerpflegeplätzen der Status-Quo-Berechnung zeigt, dass es im Ostalbkreis bis zum Jahr 2035 insgesamt einen Bedarf von voraussichtlich 499 Dauerpflegeplätzen einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zusätzlich zu den bereits vorhandenen und bis zum Jahr 2035 geplanten Plätzen geben wird (siehe Tabelle 9). In 34 von 42 Kommunen würden zusätzliche Dauer- und eingestreute Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Tabelle 9: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung

Gemeinde	2023			2035		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2035	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Orientierungswerte Status-Quo-Berechnung	Saldo 2035
Aalen	724		-12	712	731	-19
Abtsgmünd	48	-3		45	77	-32
Adelmannsfelden				0	16	-16
Bartholomä				0	21	-21
Böbingen an der Rems	24		-2	22	49	-27
Bopfingen	63			63	128	-65
Durlangen				0	28	-28
Ellenberg				0	15	-15
Ellwangen (Jagst)	301		-25	276	258	18
Eschach				0	17	-17
Essingen	27		-2	25	71	-46
Göggingen	60			60	23	37
Gschwend	66	24		90	53	37
Heubach	212	30		242	108	134
Heuchlingen				0	17	-17
Hüttlingen	30			30	57	-27
Iggingen				0	24	-24
Jagstzell				0	21	-21
Kirchheim am Ries				0	18	-18
Lauchheim	60			60	44	16
Leinzell				0	21	-21
Lorch	84		-18	66	123	-57
Mögglingen	26		-2	24	46	-22
Mutlangen	45			45	73	-28
Neresheim	42			42	74	-32
Neuler	30			30	33	-3
Obergröningen				0	5	-5
Oberkochen	63			63	88	-25
Rainau				0	29	-29
Riesbürg				0	23	-23
Rosenberg	45			45	28	17
Ruppertshofen				0	17	-17
Schechingen				0	24	-24
Schwäbisch Gmünd	738	-57	-14	667	686	-19
Spraitbach				0	35	-35
Stöttlen	46			46	23	23
Täferrot				0	10	-10
Tannhausen	95		-14	81	30	51
Unterschneidheim	40			40	49	-9
Waldstetten	33	-2		31	72	-41
Westhausen	36			36	64	-28
Wört				0	14	-14
Ostalbkreis	2.938	-8	-89	2.841	3.340	-499

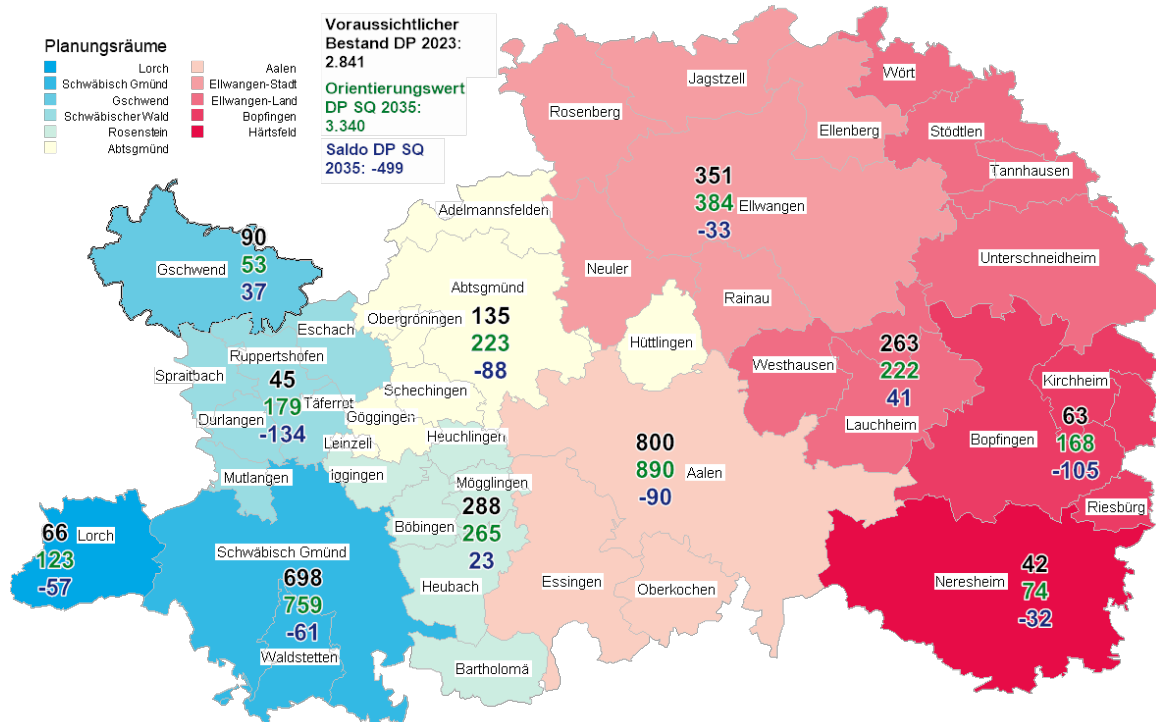
Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 10: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Planungsräumen des Ostalbkreises nach der Status-Quo-Berechnung

Planungsraum	Bestand	Feststehende Planung bis 2035	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Orientierungswerte Status-Quo-Berechnung	Saldo 2035
Aalen	814	0	-14	800	890	-90
Abtsgmünd	138	-3	0	135	223	-88
Bopfingen	63	0	0	63	168	-105
Ellwangen-Land	277	0	-14	263	222	41
Ellwangen-Stadt	376	0	-25	351	384	-33
Gschwend	66	24	0	90	53	37
Härtsfeld	42	0	0	42	74	-32
Lorch	84	0	-18	66	123	-57
Rosenstein	262	30	-4	288	265	23
Schwäbisch Gmünd	771	-59	-14	698	759	-61
Schwäbischer Wald	45	0	0	45	179	-134
Ostalbkreis	2.938	-8	-89	2.841	3.340	-499

Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 15: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Planungsräumen des Ostalbkreises im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung

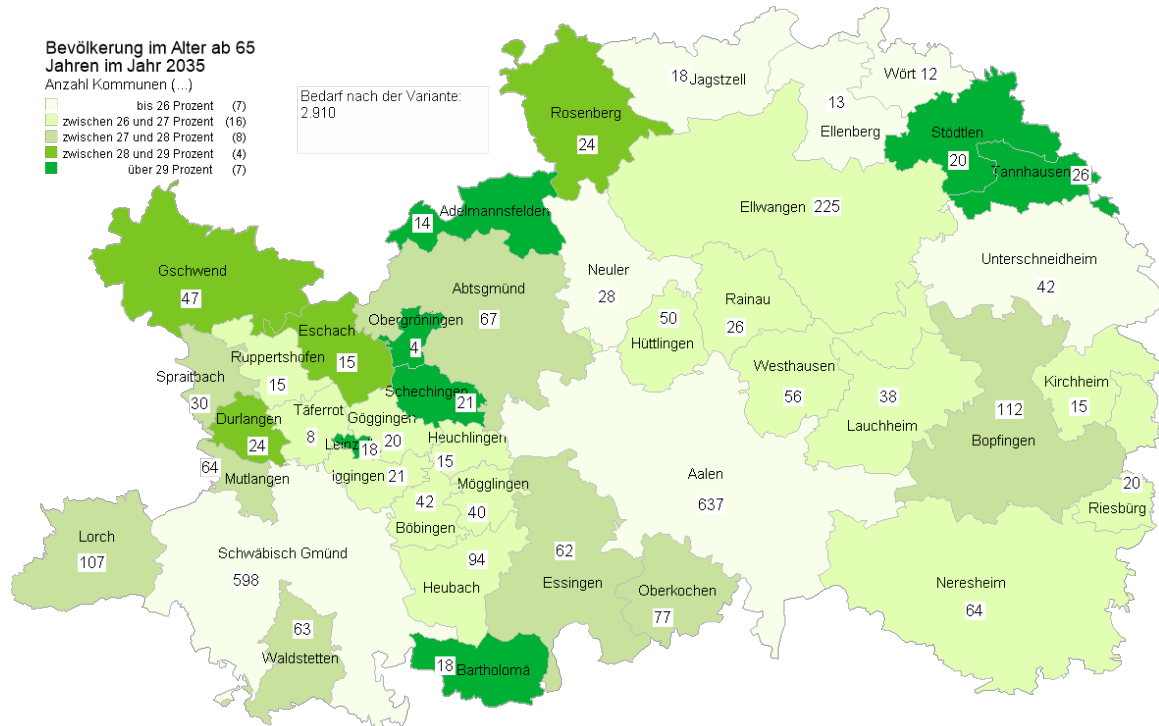


Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Bei der Variante reduziert sich der errechnete Bedarf an stationären Pflegeplätzen im Jahr 2035 auf 2.910 (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Vorberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises im Jahr 2035 nach der Variante



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Wird dieser Orientierungswert von 2.910 benötigten Dauerpflegeplätzen dem voraussichtlichen Bestand von 2.841 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2035 gegenübergestellt, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 69 Dauerpflegeplätzen einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze bis zum Jahr 2035. Insgesamt würde in 31 von 42 Städten und Gemeinden im Ostalbkreis ein zusätzlicher Bedarf an Dauerpflegeplätzen bestehen (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung

Gemeinde	2023			2035		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2035	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Orientierungswerte Variante	Saldo 2035
Aalen	724		-12	712	637	75
Abtsgmünd	48	-3		45	67	-22
Adelmannsfelden				0	14	-14
Bartholomä				0	18	-18
Böbingen an der Rems	24		-2	22	42	-20
Bopfingen	63			63	112	-49
Durlangen				0	24	-24
Ellenberg				0	13	-13
Ellwangen (Jagst)	301		-25	276	225	51
Eschach				0	15	-15
Essingen	27		-2	25	62	-37
Göggingen	60			60	20	40
Gschwend	66	24		90	47	43
Heubach	212	30		242	94	148
Heuchlingen				0	15	-15
Hüttlingen	30			30	50	-20
Iggingen				0	21	-21
Jagstzell				0	18	-18
Kirchheim am Ries				0	15	-15
Lauchheim	60			60	38	22
Leinzell				0	18	-18
Lorch	84		-18	66	107	-41
Mögglingen	26		-2	24	40	-16
Muttlangen	45			45	64	-19
Neresheim	42			42	64	-22
Neuler	30			30	28	2
Obergröningen				0	4	-4
Oberkochen	63			63	77	-14
Rainau				0	26	-26
Riesbürg				0	20	-20
Rosenberg	45			45	24	21
Ruppertshofen				0	15	-15
Schechingen				0	21	-21
Schwäbisch Gmünd	738	-57	-14	667	598	69
Spraitbach				0	30	-30
Stöttlen	46			46	20	26
Täferrot				0	8	-8
Tannhausen	95		-14	81	26	55
Unterschneidheim	40			40	42	-2
Waldstetten	33	-2		31	63	-32
Westhausen	36			36	56	-20
Wört				0	12	-12
Ostalbkreis	2.938	-8	-89	2.841	2.910	-69

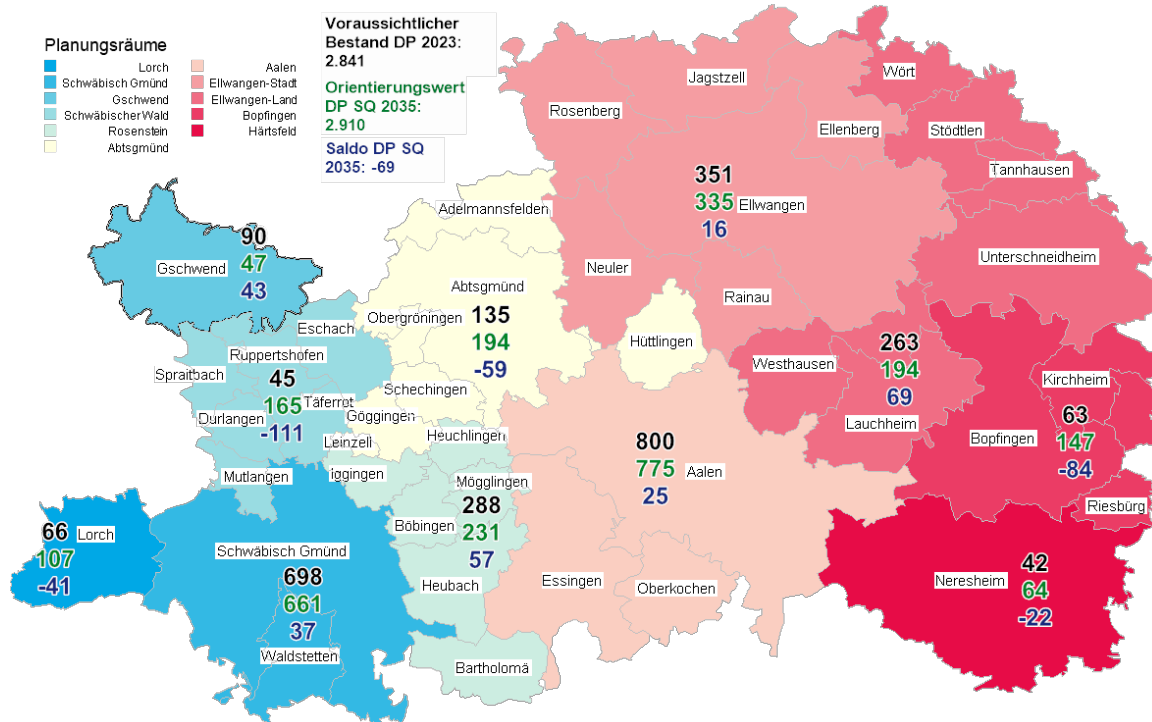
Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 12: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Planungsräumen des Ostalbkreises nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung

Planungsraum	Bestand	Feststehende Planungen bis 2035	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Orientierungswerte Variante	Saldo 2035
Aalen	814	0	-14	800	775	25
Abtsgmünd	138	-3	0	135	194	-59
Bopfingen	63	0	0	63	147	-84
Ellwangen-Land	277	0	-14	263	194	69
Ellwangen-Stadt	376	0	-25	351	335	16
Gschwend	66	24	0	90	47	43
Härtsfeld	42	0	0	42	64	-22
Lorch	84	0	-18	66	107	-41
Rosenstein	262	30	-4	288	231	57
Schwäbisch Gmünd	771	-59	-14	698	661	37
Schwäbischer Wald	45	0	0	45	156	-111
Ostalbkreis	2.938	-8	-89	2.841	2.910	-69

Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 17: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Planungsräumen des Ostalbkreises im Jahr 2035 nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

2.5 Kurzzeit- und Übergangspflege

Kurzzeitpflege leistet einen wesentlichen Beitrag, um pflegende Angehörige zu entlasten und die häusliche Pflege zu stärken. Doch das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Baden-Württemberg ist knapp, sodass eine wohnortnahe Versorgung häufig nicht möglich ist. Es fehlen insbesondere Plätze, die ganzjährig verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Dies liegt daran, dass Kurzzeitpflegeplätze aus wirtschaftlichen Gründen meist in flexibler Form als „eingestreute“ Plätze vorgehalten werden. Solche Plätze können flexibel, das heißt entweder mit Kurzzeit- oder mit Dauerpflegegästen belegt werden. Bei entsprechender Nachfrage wird einer Dauerbelegung üblicherweise der Vorzug gegeben. „Ganzjährig vorgehaltene“ oder „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, werden eher selten angeboten, da das wirtschaftliche Risiko für die Träger höher ist.

Verschiedene Maßnahmen und Aktionen auf Landesebene fördern den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg:

- Auf Landesebene besteht seit 2017 das Aktionsbündnis Kurzzeitpflege, das sich mit der zukünftigen Gestaltung des Angebotes beschäftigt. In einer gemeinsamen Erklärung verpflichten sich die Partner dazu, die Kurzzeitpflege zu stärken.
- Durch Förderprogramme des Landes sind seit 2018 rund 220 weitere ganzjährig vorgehaltene beziehungsweise solitäre Kurzzeitpflegeplätze entstanden.
- Schwerpunkt des Innovationsprogramms Pflege 2022 und 2023 ist die Förderung von Projekten und nicht-investiven Maßnahmen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Dabei werden vor allem Konzepte unterstützt, die die Kurzzeitpflege qualitativ weiterentwickeln, zum Beispiel Kurzzeitpflege im Umfeld einer Reha-Klinik, ergänzende mobile geriatrische Reha im Zusammenhang mit Kurzzeitpflege oder eine Neugestaltung von Übergängen. Das Forschungsvorhaben des KVJS zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg unterstreicht die Bedeutung von qualitativen Weiterentwicklungspotenzialen in der Kurzzeitpflege.²³
- In Bestandseinrichtungen können Doppelzimmer, die andernfalls im Zuge der Landesheimbau-Verordnung in Einzelzimmer umzuwandeln wären, bei ausschließlicher Nutzung als ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze vom Einzelzimmergebot befreit werden.
- Für ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze haben sich die Rahmenbedingungen Ende 2018 verbessert. Ganzjährige Kurzzeitpflegeplätze werden seither mit einem Auslastungsgrad von 70 Prozent gerechnet statt wie bisher mit 96,5 Prozent. Das bedeutet, dass die Einrichtung mit einer Auslastung von 70 Prozent eine Kostendeckung erreichen kann.

²³ KVJS: Kurzzeitpflege; zuletzt aufgerufen am 15.08.2023.

Auf Bundesebene wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, ein neuer Anspruch auf Übergangspflege nach einer Krankenhausbehandlung²⁴ sowie ein gemeinsamer Jahresbetrag eingeführt, der flexibel für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege eingesetzt werden kann.

Der Leistungsumfang der Kurzzeitpflege sowie die Vorgaben für die räumliche und personelle Ausstattung und die Qualitätsprüfung sind auf Landesebene in einer Rahmenvereinbarung festgelegt. Der Rahmenvertrag für die Kurzzeitpflege wird aktuell überarbeitet. Er wird sich an den Empfehlungen auf Bundesebene nach § 88a SGB XI zur wirtschaftlich tragfähigen Vergütung von Kurzzeitpflege orientieren, die zum 01.03.2023 in Kraft getreten sind.²⁵

2.5.1 Methodik der Vorausrrechnung in der Kurzzeitpflege

Die Berechnung der Orientierungswerte für 2035 für Kurzzeitpflegeplätze gestaltet sich deutlich schwieriger als die Berechnung im Bereich der Dauerpflege. Dies hat mehrere Gründe:

- In der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes werden die Empfängerinnen und Empfänger von Kurzzeitpflege am Stichtag 15.12. erhoben. Es ist unklar, ob zu diesem Stichtag alle Menschen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen wollten, auch einen Platz gefunden haben.
- Darüber hinaus bildet die Stichtagszahl nicht ab, ob Angebot und Nachfrage in der Kurzzeitpflege auf das ganze Jahr gesehen übereinstimmen: Typisch für die Kurzzeitpflege sind saisonale Nachfragespitzen und unvorhersehbare kurzfristige Bedarfe.
- Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze stehen nicht ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung, sondern werden (auch) für die Dauerpflege genutzt. Kurzzeitpflegeplätze werden jedoch häufig kurzfristig benötigt, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen, um die häusliche Pflege zu stabilisieren. Die Bestimmung von Orientierungswerten für die Kurzzeitpflege sollte daher das Ziel verfolgen, Bedarfe für solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze zu berechnen. Dies ist aufgrund der vorhandenen Datenlage nur eingeschränkt leistbar.²⁶

²⁴ Im Jahr 2021 wurde die Übergangspflege im Krankenhaus nach § 39e SGB V eingeführt. Falls für die Patientinnen und Patienten nach der Behandlung keine Anschlussunterbringung vorhanden ist, besteht für die Krankenhäuser die Verpflichtung zur Übergangspflege im Krankenhaus. Ein Anspruch auf Übergangspflege besteht je Krankenhausbehandlung für längstens 10 Tage.

²⁵ Die Empfehlungen nach § 88a SGB XI können hier abgerufen werden: [2023_03_27_Kurzzeitpflege_Empfehlungen_88a_SGB_XI.pdf](#) (gkv-spitzenverband.de); zuletzt aufgerufen am 15.08.2023.

²⁶ Die Datenlage bildet nicht die tatsächliche Nutzung von Kurzzeitpflege im Jahresverlauf ab. Auch werden keine Angaben darüber gemacht, wie viele Personen einen Kurzzeitpflegeplatz gesucht und nicht gefunden haben oder nach der Kurzzeitpflege wieder in den häuslichen Bereich zurückgekehrt sind.

Der KVJS hat Annahmen entwickelt, die es ermöglichen, sich dem Bedarf in der Kurzzeitpflege anzunähern. Dazu wird auf die Statistik über die Leistungen aus der Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das Jahr 2021²⁷ und den Barmer-Pflegereport 2018 zurückgegriffen. Daraus ergeben sich folgende Angaben:

- Anhand der Statistik der Pflegeversicherung kann bestimmt werden, wie viele Tage pro Jahr die Kurzzeitpflege im Durchschnitt von pflegebedürftigen Menschen genutzt wird. Im Jahr 2021 haben pflegebedürftige Personen durchschnittlich an 19,5 Tagen pro Jahr Kurzzeitpflege in Anspruch genommen.
- Aus dem Barmer-Pflegereport 2018 können Anhaltspunkte gewonnen werden, wie viele pflegende Angehörige²⁸ Kurzzeitpflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote zur Verfügung stünden und der Zugang zur Kurzzeitpflege einfacher gestaltet wäre. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen eine Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden.²⁹

Unter der Annahme, dass sich die durchschnittliche Nutzung von Kurzzeitpflege pro Jahr und der Anteil der pflegenden Angehörigen, die Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden, zukünftig nicht verändert, kann ein **Höchstbedarf für die Kurzzeitpflege** berechnet werden. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass auch im Jahr 2035 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen Kurzzeitpflege an durchschnittlich 19,5 Tagen pro Jahr in Anspruch nehmen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden wären. Dieser Anteil kann auf die vorausberechnete Zahl der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege im Jahr 2035 im Ostalbkreis bezogen werden.³⁰ Die Anzahl der häuslich gepflegten Menschen variiert je nachdem, ob die Status-Quo-Berechnung oder die Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung zugrunde gelegt wird (siehe Kapitel 2.1 Methodik). Die Berechnung eines Mindestbedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen oder des Bedarfs an Kurzzeitpflege nach § 39 c SGB V ist anhand der vorhandenen Daten und Statistiken nicht möglich.³¹

²⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vierteljährliche Statistik über Leistungsfälle und Leistungstage nach Pflegearten und Pflegegraden (PG 1), Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

²⁸ Pflegenden Angehörigen werden im Folgenden definiert als die Personen, die hauptsächlich die Pflege und Versorgung des Pflegebedürftigen übernehmen. Es kann sich dabei um einen Angehörigen oder um nahestehende Pflegepersonen handeln.

²⁹ Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 137.

³⁰ Dabei wird die Annahme getroffen, dass der Großteil der Pflegebedürftigen von einem Angehörigen oder einer sonstigen nahestehenden Person ausschließlich oder mit Hilfe eines ambulanten Dienstes gepflegt wird.

³¹ Es liegen keine Anhaltspunkte darüber vor, wie viele Menschen mit kurzfristigem Pflegebedarf nach einem Krankenhausaufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz suchen und gegebenenfalls nicht finden.

2.5.2 Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Ostalbkreis

Im Juni 2023 gab es in den 48 Pflegeheimen im Ostalbkreis insgesamt 348 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und 28 Plätze, die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung standen. Diese 28 Plätze verteilten sich auf sechs Kommunen im Landkreis: zwei in Aalen, drei in Ellwangen, ein Platz in Geschwend, acht Plätze in Heubach, acht in Mutlangen und sechs in Schwäbisch Gmünd. Bis zum Jahr 2035 sind vier weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze in Aalen und Heubach geplant.

2.5.3 Ergebnisse der Vorausrrechnung für die Kurzzeitpflege

Für den Ostalbkreis ergeben sich auf Basis der getroffenen Annahmen folgende Orientierungswerte für solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze:

Nach der **Status-Quo-Berechnung** werden im Jahr 2035 im Ostalbkreis voraussichtlich 12.250 Pflegebedürftige zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgt. Unter der Annahme, dass 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen unter verbesserten Rahmenbedingungen Kurzzeitpflege nutzen würden, würden im Jahr 2035 im Ostalbkreis 111 ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Plätze benötigt. Im Jahr 2023 gab es insgesamt 28 solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis. Bis zum Jahr 2035 werden vier weitere Plätze hinzukommen. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von 32 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem Orientierungswert von 111 Plätzen nach der Status-Quo-Berechnung ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 79 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen bis zum Jahr 2035.

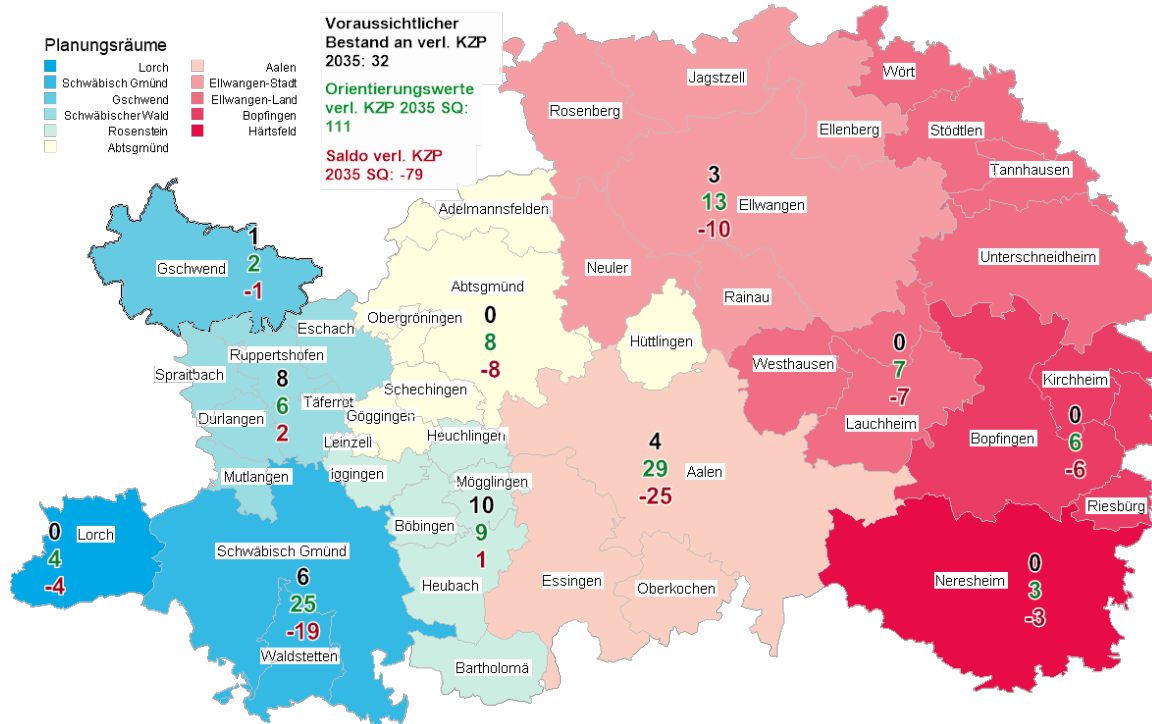
Tabelle 13: Vorausrrechner Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Ostalbkreis im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
28	4	32	111	-79

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Ostalbkreis, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Kurzzeitpflegeplätze können im Gegensatz zu Tagespflegeplätzen aus wirtschaftlicher Sicht nicht kleinräumig in allen Kommunen des Landkreises vorgehalten werden. Aufgrund der Größe des Ostalbkreises erscheint es aber sinnvoll bei der Initiierung von Angeboten bestimmte Kommunen oder Regionen zusammenzufassen. Hier bieten die Planungsräume des Ostalbkreises eine sinnvolle Orientierung.

Abbildung 18: Vorausberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Ostalbkreis im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung



* eventuelle Abweichungen von der Gesamtsumme erklären sich durch statistische Rundungen
 Datenbasis: Aufstellung der Sozialplanung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

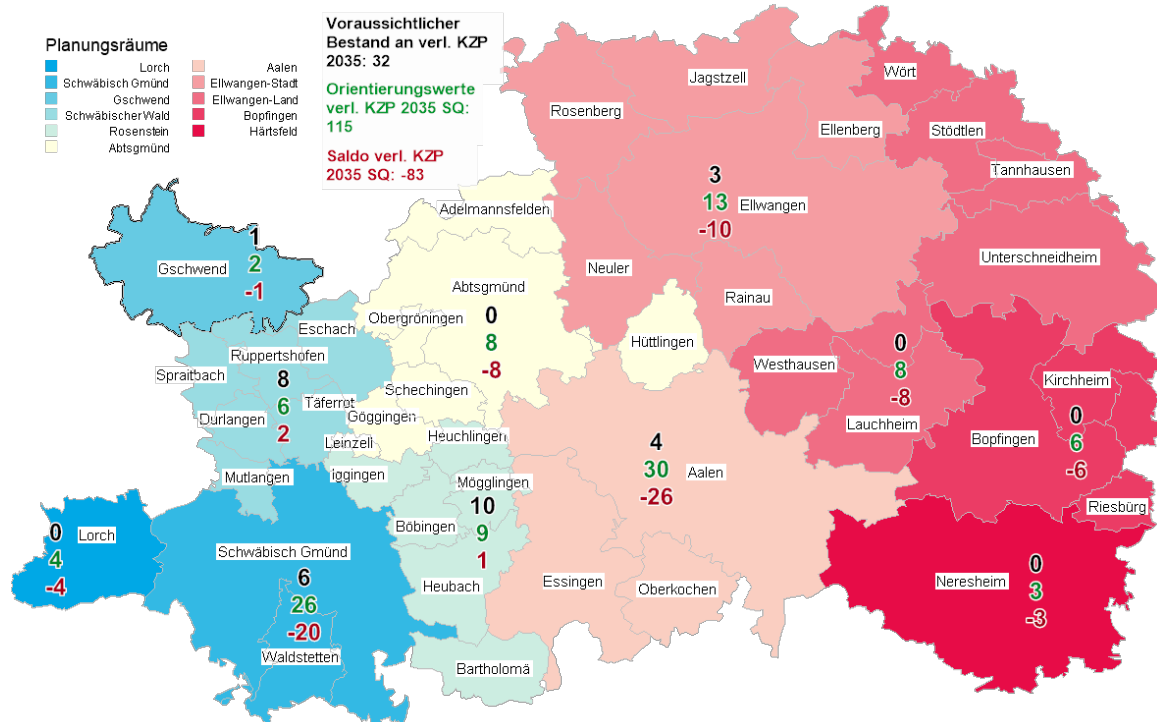
Unter der Annahme, dass die Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen durch die Auswirkungen der jüngsten Reformen bis zum Jahr 2035 zunimmt, erhöht sich die Anzahl der zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgten Personen auf 12.680 Personen im Jahr 2035. Auf Grundlage dieser Berechnung ergibt sich für das Jahr 2035 ein Bedarf an 115 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen. Damit würde sich der zusätzliche Bedarf bis zum Jahr 2035 auf 83 Plätze erhöhen.

Tabelle 14: Vorausberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Ostalbkreis im Jahr 2035 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
28	4	32	115	-83

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Ostalbkreis, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 19: Vorberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Ostalbkreis im Jahr 2035 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung



Datenbasis: Aufstellung der Sozialplanung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass für die Kurzzeitpflege der Höchstbedarf an Plätzen berechnet wurde.

2.6 Tagespflege

Tages- oder Nachtpflege ergänzen die häusliche Pflege. Die Tagespflege kann wahlweise an mehreren Tagen oder nur an einzelnen Wochentagen besucht werden. Das Angebot fördert die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am gesellschaftlichen Leben und entlastet pflegende Angehörige. Durch ein flächendeckendes Angebot an Tagespflege soll ein längerer Verbleib in der Häuslichkeit erreicht werden.

Es wird zwischen solitären, integrierten und an Pflegeheimen angebotenen Tagespflegeeinrichtungen unterschieden:

- Solitäre Tagespflegeeinrichtungen bieten Tagespflege in eigenständigen Räumlichkeiten an, die vom stationären Betrieb getrennt sind.
- Integrierte oder auch eingestreute Tagespflegeplätze befinden sich beispielsweise in den Wohngruppen eines Pflegeheims. Die Tagespflegegäste werden hier gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegeheims betreut.

- Tagespflegeeinrichtungen, die an Pflegeheime angebunden sind, gehören zwar zum Pflegeheim, erbringen die Tagespflege aber in gesonderten Räumlichkeiten.

Das Leistungsangebot der teilstationären Pflege beziehungsweise der Tagespflege wird im Rahmenvertrag für teilstationäre Pflege gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 01. April 2019 geregelt. Zum Leistungsangebot gehört auch der Abhol- und Bringdienst.

Im Einzelfall können Investitionen für innovative Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege durch das „Innovationsprogramm Pflege“ des Landes gefördert werden. Mit dem Pflege-stärkungsgesetz I, das zum 01.01.2015 in Kraft trat, wurde ein spezifisches Sachkostenbudget für Tagespflege geschaffen. Durch eine Kombination von Leistungen der Tagespflege und der ambulanten Pflege können zum Teil höhere Leistungen in Anspruch genommen werden als bei einer Versorgung im Pflegeheim.

2.6.1 Methodik der Vorausrechnung in der Tagespflege

Bedarfsvorausrechnungen im Bereich der Tagespflege stoßen ebenso wie bei der Kurzzeitpflege an methodische Grenzen. Dies hat mehrere Gründe:

- Die Plätze in einer Tagespflege werden in der Regel von mehreren Personen genutzt. Das ist möglich, weil ein Teil der Gäste Tagespflege nur an einigen Tagen in der Woche in Anspruch nimmt. Dementsprechend ist die Zahl der Gäste höher als die Zahl der Plätze. Für Planungszwecke ist eine Umrechnung erforderlich, die aufgrund der Datelage nur eingeschränkt leistbar ist. Der KVJS greift hierfür auf eine Einschätzung aus einem Fachbeitrag³² zurück: Nach diesem benötigen Tagespflegeeinrichtungen mit 12 Plätzen eine Gästezahl zwischen 30 und 40, um eine Vollauslastung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Dies entspricht einer Relation von 2,5 beziehungsweise 3,3 Gästen pro Platz. Ergebnisse aus Erhebungen des KVJS bei Tagespflegen im Rahmen der Seniorenplanungen sowie die Zunahme der Tagespflegenutzung in den vergangenen Jahren deuten eher auf eine niedrigere Gäste-Platz-Relation hin. Daher wird der niedrigere Wert von 2,5 Gästen pro Platz für die Bestimmung von Orientierungswerten in der Tagespflege herangezogen.
- Insbesondere seit 2015 hat die Inanspruchnahme von Tagespflege durch die Leistungsausweitungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze und den Ausbau an Plätzen in Baden-Württemberg deutlich zugenommen. Inwiefern sich diese Entwicklung auch in den folgenden Jahren fortsetzt, ist derzeit nicht abschätzbar.
- Werden Tagespflegeangebote auch von Gästen genutzt, die außerhalb des Landkreises wohnen, hat dies Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf.

³² Vgl. Rommel, Ulrich: Mit Tagespflege punkten. In: Altenheim 4/2017, S.54-57.

Anhand bestimmter Annahmen kann der voraussichtliche Bedarf in der Tagespflege berechnet werden. Da die zukünftigen Entwicklungen in der Tagespflege noch nicht abschätzbar sind, berechnet der KVJS einen Mindest- und einen Höchstbedarf in der Tagespflege. Die Ergebnisse bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielen wird.

Für die **Berechnung des Mindestbedarfs** wird davon ausgegangen, dass sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 nicht wesentlich verändert. Die derzeitige Nutzung von Tagespflege wird somit fortgeschrieben. Anhand der aktuellen Tagespflegeplätze im Ostalbkreis³³ und der Anzahl der häuslich gepflegten Pflegebedürftigen im Jahr 2023 kann der Anteil der pflegebedürftigen Menschen bestimmt werden, die eine Tagespflegeleistung im Jahr 2023 nutzen. Derselbe Anteil wird bei dieser Berechnung auch für das Jahr 2035 angenommen.

Die **Berechnung eines Höchstbedarfs** in der Tagespflege erfolgt unter der Annahme, dass zusätzlich zu den aktuellen Nutzerinnen und Nutzern von Tagespflege weitere 15,3 Prozent hinzukommen, die eine Tagespflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden und der Zugang zu Angeboten erleichtert würde.³⁴ Derselbe Anteil wird auch für das Jahr 2035 angenommen und auf die Anzahl der häuslich gepflegten Personen im Jahr 2035 bezogen. Die Anzahl der häuslich gepflegten Pflegebedürftigen im Jahr 2035 unterscheidet sich, je nachdem ob von der Status-Quo-Berechnung oder der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung ausgegangen wird (siehe Kapitel 2.1 Methodik).

2.6.2 Bestand an Tagespflegeplätzen im Ostalbkreis

Im Ostalbkreis standen im Juni 2023 27 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 368 Plätzen in 15 der 42 Landkreiskommunen zur Verfügung.³⁵ Davon befanden sich 237 Plätze in 12 solitären Tagespflegeeinrichtungen, weitere 131 Plätze waren an ein Pflegeheim angebunden oder eingestreut. Es gab keine Nachtpflegeangebote im Landkreis.

Da viele Pflegebedürftige den Platz nur an einigen Tagen in der Woche nutzen, können die Plätze oftmals an mehrere Personen vergeben werden. Laut Pflegestatistik nahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2021 insgesamt 14.237 Personen Tagespflege in Anspruch. Im Jahr 2015 betrug die Anzahl der Tagespflegegäste noch 9.029 Personen. Im Ostalbkreis stieg die Anzahl der Tagespflegegäste von 155 im Jahr 2015 auf 208 im Jahr 2021.

³³ Stand Mai 2023.

³⁴ Dieses Ergebnis beruht auf der Versichertenbefragung der Barmer im Rahmen des Barmer-Pflegereports 2018. Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 134.

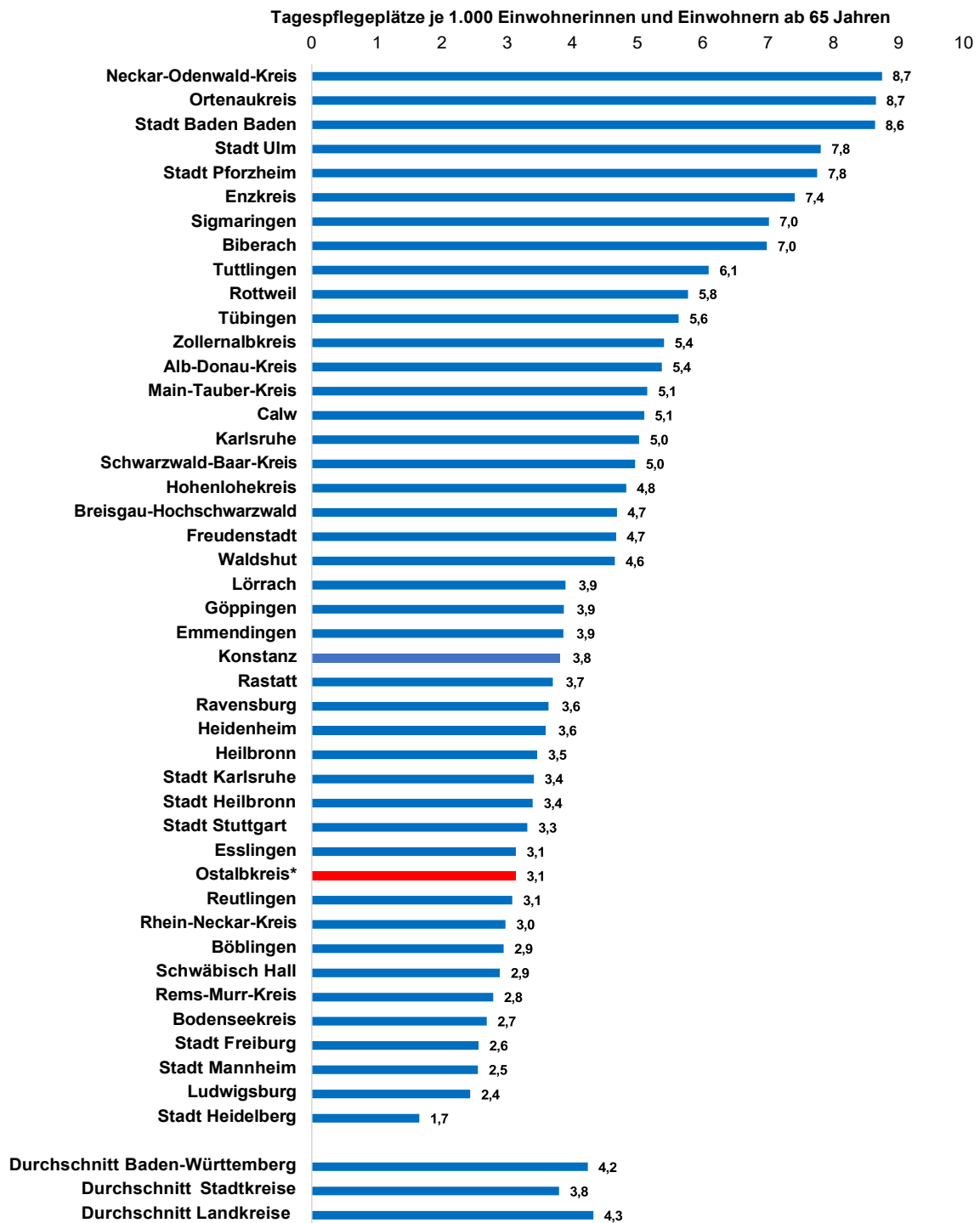
³⁵ Stand Juni 2023.

Landesweiter Versorgungsgrad an Tagespflege

Aussagekräftiger als die absolute Platzzahl ist das Verhältnis der Plätze zur Einwohnerzahl der Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Jahr 2021 standen insgesamt 3,1 Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren zur Verfügung. Damit lag der Ostalbkreis im Jahr 2021 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 4,2 und dem Durchschnitt aller Landkreise von 4,3 (Abbildung 20). Die Darstellung beruht auf den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Danach gab es im Jahr 2021 210 Tagespflegeplätze im Ostalbkreis.³⁶ Im Jahr 2023 standen laut Übersicht der Sozialplanung des Landkreises 368 Tagespflegeplätze im Ostalbkreis zur Verfügung. Dadurch erhöht sich die Anzahl an Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren auf 5,5 Plätze. Da davon auszugehen ist, dass sich auch die Platzzahlen der anderen Stadt- und Landkreise im Jahr 2023 von denen des Statistischen Landesamtes unterscheiden, kann hier keine Einordnung erfolgen.

³⁶ Die Tagespflegeeinrichtungen werden in der Pflegestatistik zur Anzahl der stationären Einrichtungen gezählt. Die Tagespflegeplätze werden zwar gesondert ausgewiesen, allerdings kann es bei Einrichtungen, die eingestreute Tagespflegeplätze oder Plätze haben, die an ein Pflegeheim angebunden sind, zu Abweichungen von den Daten der Sozialplanung des Kreises kommen.

Abbildung 20: Anzahl der Tagespflegeplätze in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren im Jahr 2021



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsforschreibung zum 31.12.2021 sowie Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

* Im Jahr 2021 standen laut Pflegestatistik 2021 im Ostalbkreis 210 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Kommunaler Versorgungsgrad an Tagespflege

Die Tagespflegeplätze im Ostalbkreis sind nicht flächendeckend oder bedarfsgerecht verteilt. Das Verhältnis der Platzzahlen zur Einwohnerzahl der Bevölkerung ab 65 Jahren bietet einen aussagekräftigen Hinweis zur Versorgungssituation in den einzelnen Kommunen des Landkreises. Es lassen sich zum Teil deutliche Unterschiede erkennen: In 27 der 42 Städte und Gemeinden des Landkreises gab es kein Tagespflegeangebot. In Ellwangen, Neuler und Essingen war der Versorgungsgrad mit 3,3, 3,4 und 3,6 Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter ab 65 Jahren vergleichsweise gering, während in Rainau für 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter ab 65 Jahren 48,5 Tagespflegeplätze zur Verfügung standen. Bezogen auf alle Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren im Ostalbkreis lag die Kennzahl bei 5,5.

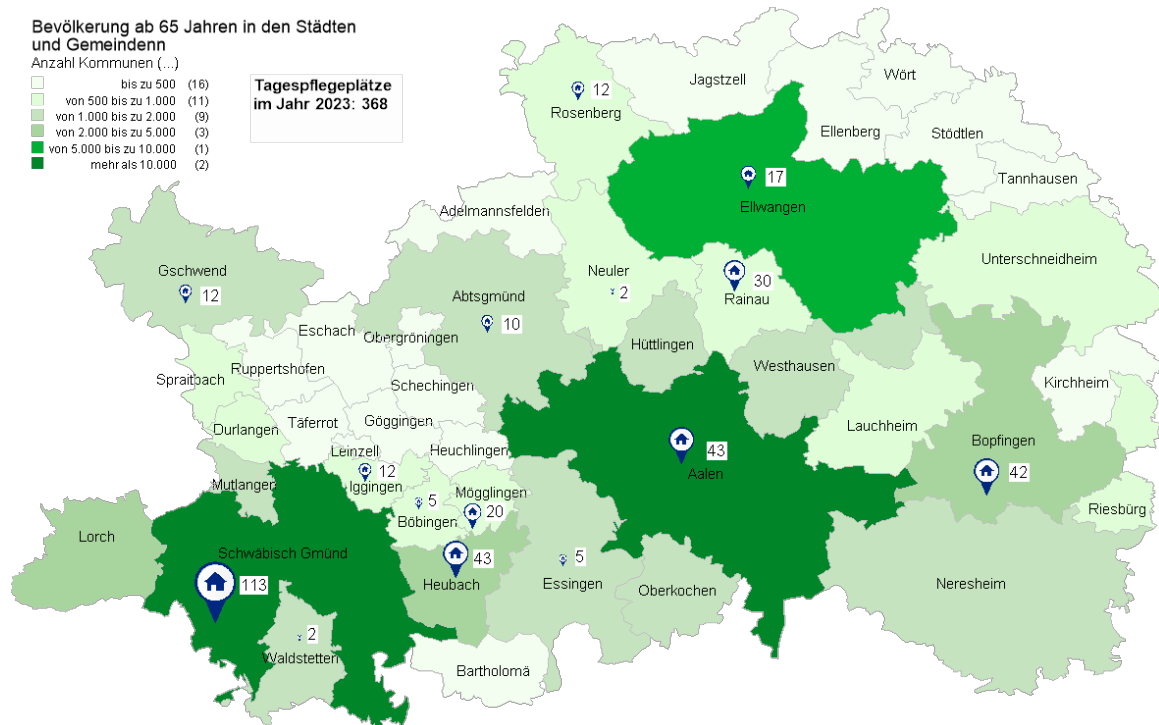
Tabelle 15: Bestand an Tagespflegeangeboten in den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis im Juni 2023

Kommune	Anzahl Einrichtungen	Tagespflegeplätze	Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren (31.12.2021)	Tagespflegeplätze pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren
Aalen	3	43	14.726	2,9
Abtsgmünd	1	10	1.508	6,6
Böbingen	1	5	955	5,2
Bopfingen	2	42	2.542	16,5
Ellwangen	1	17	5.158	3,3
Essingen	1	5	1.405	3,6
Gschwend	1	12	1.085	11,1
Heubach	3	43	2.175	19,8
Iggingen	1	12	511	23,5
Mögglingen	2	20	889	22,5
Neuler	1	2	594	3,4
Rainau	1	30	619	48,5
Rosenberg	1	12	563	21,3
Schwäbisch Gmünd	7	113	13.386	8,4
Waldstetten	1	2	1.688	1,2
Gesamt	27	368	*	**

* Am 31.12.2021 betrug die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren in allen Städten und Gemeinden des Ostalbkreises 67.108 Personen.

** Insgesamt gab es 5,5 Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren im Ostalbkreis.

Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023, sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 21: Tagespflegeplätze in den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis im Juni 2023

Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Konstanz, Stand August 2022, sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

2.6.3 Ergebnisse der Vorausrechnung für die Tagespflege

Nach der **Status-Quo-Berechnung** beträgt die Anzahl der zu Hause gepflegten Menschen im Jahr 2035 im Ostalbkreis voraussichtlich 12.250 Pflegebedürftige. Unter der Annahme, dass sich der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer von Tagespflege im Jahr 2035 nicht wesentlich verändert, würden im Jahr 2035 im Ostalbkreis 420 Tagespflegeplätze benötigt (**Mindestbedarf**). Im Jahr 2023 gab es 368 Tagespflegeplätze in 27 Kommunen des Landkreises. Insgesamt nutzten 8,5 Prozent der pflegebedürftigen Menschen ein Tagespflegeangebot. Bis zum Jahr 2035 sind 22 weitere Plätze in der Stadt Schwäbisch Gmünd in Planung. Wird der voraussichtliche Bestand von 390 Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem Orientierungswert von 420 Plätzen verglichen, ergibt dies einen zusätzlichen Bedarf von 30 Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2035.

Tabelle 16: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Ostalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Aalen	43		43	91	-48
Abtsgmünd	10		10	10	0
Adelmannsfelden				2	-2
Bartholomä				3	-3
Böbingen an der Rems	5		5	6	-1
Bopfingen	42		42	16	26
Durlangen				4	-4
Ellenberg				2	-2
Eilwangen (Jagst)	17		17	33	-16
Eschach				2	-2
Essingen	5		5	9	-4
Göggingen				3	-3
Gschwend	12		12	7	5
Heubach	43		43	13	30
Heuchlingen				2	-2
Hüttlingen				7	-7
Iggingen	12		12	3	9
Jagstzell				3	-3
Kirchheim am Ries				2	-2
Lauchheim				6	-6
Leinzell				3	-3
Lorch				15	-15
Mögglingen	20		20	6	14
Mutlangen				9	-9
Neresheim				10	-10
Neuler	2		2	4	-2
Obergröningen				1	-1
Oberkochen				11	-11
Rainau	30		30	4	26
Riesbürg				3	-3
Rosenberg	12		12	4	8
Ruppertshofen				2	-2
Schechingen				3	-3
Schwäbisch Gmünd	113	22	135	85	50
Spraitbach				4	-4
Stödtlen				3	-3
Täferrot				1	-1
Tannhausen				3	-3
Unterschneidheim				6	-6
Waldstetten	2		2	9	-7
Westhausen				8	-8
Wört				2	-2
Ostalbkreis	368	22	390	420	-30

Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

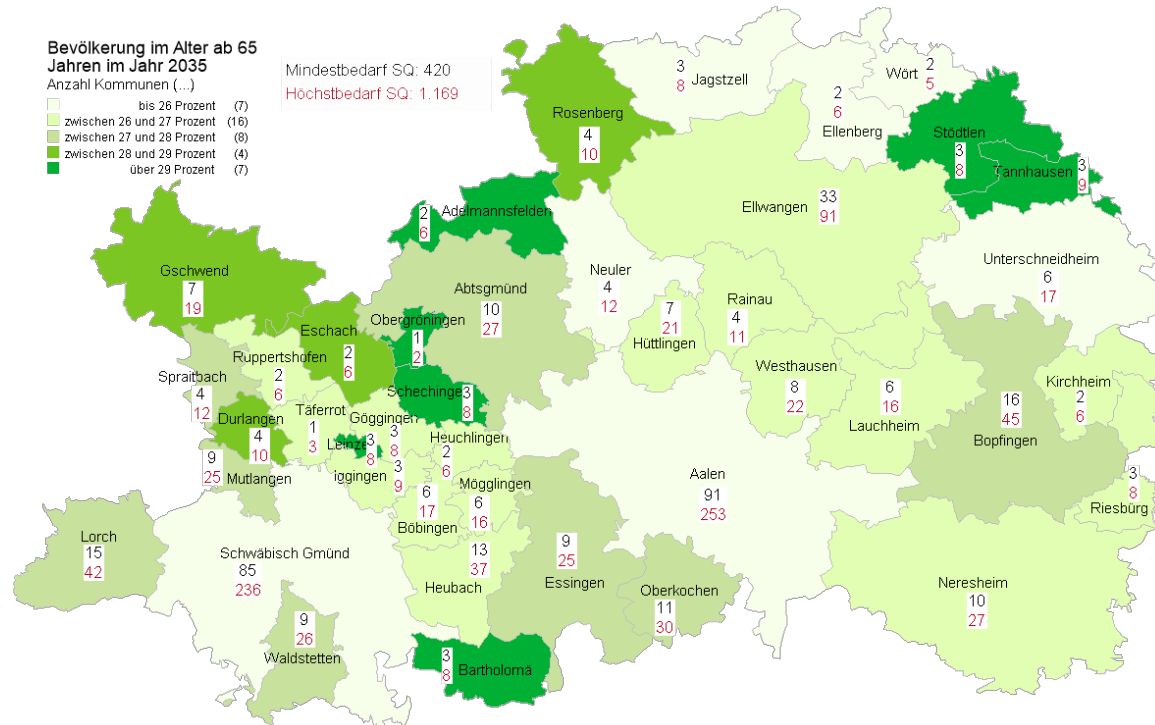
Wenn zusätzlich zu den 8,6 Prozent der Pflegebedürftigen, die derzeit ein Tagespflegeangebot im Ostalbkreis nutzen, weitere 15,3 Prozent hinzukommen, die gerne ein Angebot nutzen würden, aber durch die Angebotsstruktur daran gehindert sind, würden bis zum Jahr 2035 1.169 Tagespflegeplätze benötigt (**Höchstbedarf**). Der Abgleich des voraussichtlichen Bestandes mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2035 zeigt, dass bis zum Jahr 2035 weitere 779 Tagespflegeplätze zusätzlich zu den bereits bestehenden Plätzen bis zum Jahr 2035 zur Verfügung stehen müssten.

Tabelle 17: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Ostalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Aalen	43		43	253	-210
Abtsgmünd	10		10	27	-17
Adelmannsfelden				6	-6
Bartholomä				8	-8
Böbingen an der Rems	5		5	17	-12
Bopfingen	42		42	45	-3
Durlangen				10	-10
Ellenberg				6	-6
Ellwangen (Jagst)	17		17	91	-74
Eschach				6	-6
Essingen	5		5	25	-20
Göggingen				8	-8
Gschwend	12		12	19	-7
Heubach	43		43	37	6
Heuchlingen				6	-6
Hüttlingen				21	-21
Iggingen	12		12	9	3
Jagstzell				8	-8
Kirchheim am Ries				6	-6
Lauchheim				16	-16
Leinzell				8	-8
Lorch				42	-42
Mögglingen	20		20	16	4
Mutlangen				25	-25
Neresheim				27	-27
Neuler	2		2	12	-10
Obergröningen				2	-2
Oberkochen				30	-30
Rainau	30		30	11	19
Riesbürg				8	-8
Rosenberg	12		12	10	2
Ruppertshofen				6	-6
Schechingen				8	-8
Schwäbisch Gmünd	113	22	135	236	-101
Spraitbach				12	-12
Stödtlen				8	-8
Täferrot				3	-3
Tannhausen				9	-9
Unterschneidheim				17	-17
Waldstetten	2		2	26	-24
Westhausen				22	-22
Wört				5	-5
Ostalbkreis	368	22	390	1.169	-779

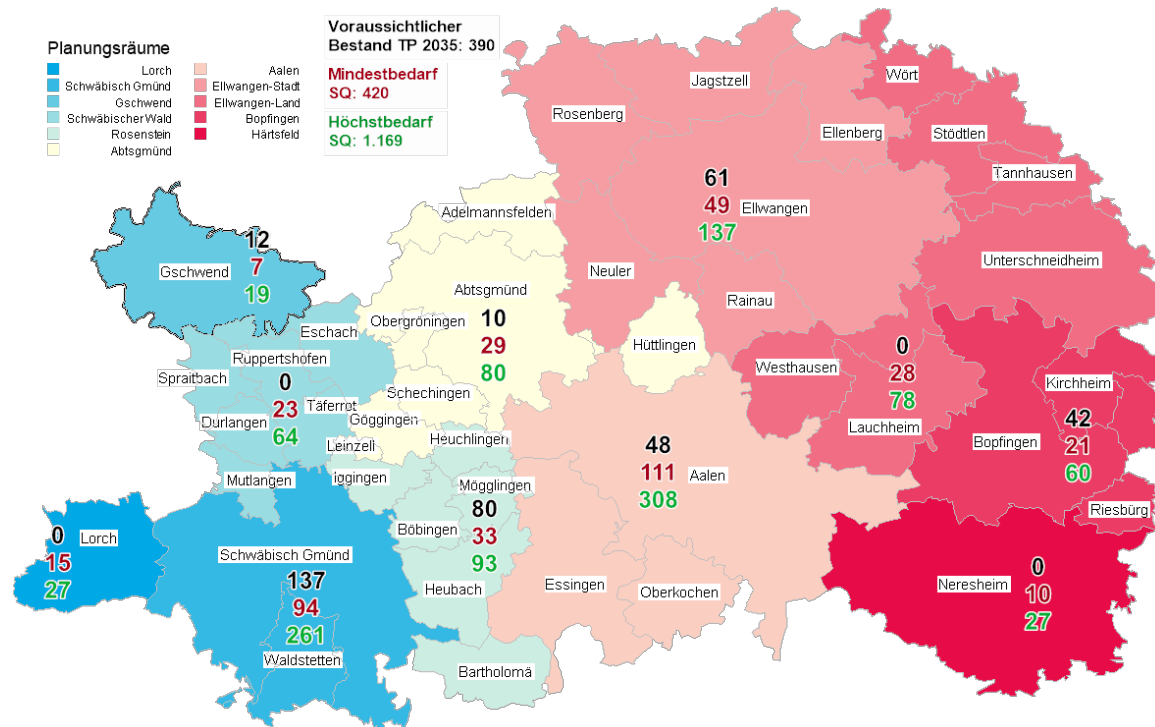
Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 22: Vorauschreiteter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 im Ostalbkreis nach der Status-Quo-Berechnung: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorauschreibung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 23: Vorauschreiteter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 in den Planungsräumen des Ostalbkreises nach der Status-Quo-Berechnung: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorauschreibung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der häuslich gepflegten Personen durch eine Zunahme der ambulanten Versorgung bis zum Jahr 2035 auf voraussichtlich 10.743 erhöht, ergeben sich andere Orientierungswerte für den Mindest- und Höchstbedarf in der Tagespflege. Gegenüber der Status-Quo-Berechnung erhöht sich bei dieser Annahme der Mindest- und Höchstbedarf an Tagespflegeplätzen im Ostalbkreis bis zum Jahr 2035 auf 434 beziehungsweise 1.210 Plätze. Nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung würden bis zum Jahr 2035 zusätzlich zu den bis dahin bestehenden 390 Tagespflegeplätzen weitere 44 beziehungsweise 820 Plätze bis zum Jahr 2035 benötigt.

Tabelle 18: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Ostalbkreis nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Variante Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Aalen	43		43	94	-51
Abtsgmünd	10		10	10	0
Adelmannsfelden				2	-2
Bartholomä				3	-3
Böbingen an der Rems	5		5	6	-1
Bopfingen	42		42	17	25
Durlangen				4	-4
Ellenberg				2	-2
Ellwangen (Jagst)	17		17	34	-17
Eschach				2	-2
Essingen	5		5	9	-4
Göggingen				3	-3
Gschwend	12		12	7	5
Heubach	43		43	14	29
Heuchlingen				2	-2
Hüttlingen				8	-8
Iggingen	12		12	3	9
Jagstzell				3	-3
Kirchheim am Ries				2	-2
Lauchheim				6	-6
Leinzell				3	-3
Lorch				16	-16
Mögglingen	20		20	6	14
Mutlangen				9	-9
Neresheim				10	-10
Neuler	2		2	4	-2
Obergröningen				1	-1
Oberkochen				11	-11
Rainau	30		30	4	26
Riesbürg				3	-3
Rosenberg	12		12	4	8
Ruppertshofen				2	-2
Schechingen				3	-3
Schwäbisch Gmünd	113	22	135	88	47
Spraitbach				5	-5
Stödtlen				3	-3
Täferrot				1	-1
Tannhausen				3	-3
Unterscheidheim				6	-6
Waldstetten	2		2	10	-8
Westhausen				8	-8
Wört				2	-2
Ostalbkreis	368	22	390	434	-44

Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 19: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Ostalbkreis nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Variante Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Aalen	43		43	262	-219
Abtsgmünd	10		10	28	-18
Adelmannsfelden				6	-6
Bartholomä				8	-8
Böbingen an der Rems	5		5	18	-13
Bopfingen	42		42	46	-4
Durlangen				11	-11
Ellenberg				6	-6
Ellwangen (Jagst)	17		17	94	-77
Eschach				6	-6
Essingen	5		5	26	-21
Göggingen				9	-9
Gschwend	12		12	20	-8
Heubach	43		43	39	4
Heuchlingen				7	-7
Hüttlingen				21	-21
Iggingen	12		12	9	3
Jagstzell				8	-8
Kirchheim am Ries				7	-7
Lauchheim				17	-17
Leinzell				8	-8
Lorch				44	-44
Mögglingen	20		20	17	3
Mutlangen				26	-26
Neresheim				28	-28
Neuler	2		2	12	-10
Obergröningen				2	-2
Oberkochen				31	-31
Rainau	30		30	11	19
Riesbürg				9	-9
Rosenberg	12		12	10	2
Ruppertshofen				6	-6
Schechingen				9	-9
Schwäbisch Gmünd	113	22	135	244	-109
Spraitbach				13	-13
Stödtlen				8	-8
Täferrot				4	-4
Tannhausen				10	-10
Unterschneidheim				18	-18
Waldstetten	2		2	26	-24
Westhausen				23	-23
Wört				5	-5
Ostalbkreis	368	22	390	1.210	-820

Datenbasis: Aufstellung des Ostalbkreises, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

In den letzten Jahren hat die Inanspruchnahme von Tagespflege deutlich zugenommen. Die Leistungsausweitungen durch die Pflegestärkungsgesetze haben dazu beigetragen, dass mehr Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen und sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Baden-Württemberg stark erhöht hat. Sowohl die Pflegestatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird, als auch die Statistik über die Leistungen aus der Pflegeversicherung verdeutlichen eine kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme von Tagespflege. Daher ist davon auszugehen, dass die Tagespflegenutzung auch in den kommenden Jahren weiter zunimmt, wenn das Budget für die Tagespflege nicht durch gesetzliche Änderungen limitiert wird. Bis zu welchem Ausmaß ist derzeit jedoch noch nicht abschätzbar.

Einordnung der Ergebnisse

Der Mindestbedarf markiert eine eher weniger wahrscheinliche Entwicklung. Sie beinhaltet die Annahme, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die ein Tagespflegeangebot in Anspruch nehmen, bis zum Jahr 2035 gleichbleibt. Gelingt es aber eine wohnortnahe Angebotsstruktur im Ostalbkreis zu etablieren, die die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in den Blick nimmt und flexible Lösungen für pflegende Angehörige bietet, könnte sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen dem errechneten Höchstbedarf annähern. Der Barmer-Pflegereport 2018 verdeutlicht, dass weitaus mehr pflegende Angehörige ein Tagespflegeangebot nutzen würden, wenn Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet, gut erreichbar und in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Der voraussichtliche Bedarf an Tagespflegeplätzen im Ostalbkreis wird voraussichtlich innerhalb des berechneten Korridors liegen.

2.7 Einschätzungen der ambulanten Dienste und Pflegeheime

Im Rahmen eines Fachgesprächs mit den ambulanten Diensten und Pflegeheimen im Ostalbkreis wurden Informationen zur aktuellen Situation in der Pflege erhoben. Die Dienste und Einrichtungen nannten folgende Herausforderungen und Lösungsansätze:

Personal:

- Aufgrund des Personalmangels müssen viele Anfragen von ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen abgelehnt werden. Es gibt Wartelisten und Plätze in Pflegeheimen können wegen des fehlenden Personals nicht belegt werden.
- Größere Betriebe in der Umgebung sowie die Kliniken Ostalb werben Arbeitskräfte und Quereinsteiger ab.
- Die Qualität der Bewerbungen ist gesunken. Viele ambulante Dienste können ihren Personalbedarf nur noch mit angelernten Kräften decken.
- Vor der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung war es möglich, dass Personen, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, durch das Bestehen

der Zwischenprüfung zumindest einen Abschluss als Pflegehelferin beziehungsweise Pflegehelfer erwerben konnten. Dies ist seit Einführung der Generalistik nicht mehr der Fall.

- Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland mit unzureichenden Deutschkenntnissen
- Langwieriges Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte
- Zu hohe Vermittlungsgebühren für ausländische Fachkräfte
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren noch zu langwierig
- Wachsende Ansprüche der Bewerberinnen und Bewerber
- Der unflexible Personaleinsatz durch gesetzliche Vorgaben erschwert die Entwicklung innovativer Personalkonzepte
- Negative Berichterstattung in der Presse
- Mangel nicht nur an Pflegekräften, sondern auch an Hilfs- und Hauswirtschaftskräften
- Überregulierung, Bürokratie und die Forderung nach Zusatzqualifikationen erschweren die Arbeit der Dienste und Einrichtungen
- Eine große Herausforderung stellen auch die Personaldienstleister dar. Sie werben Personal ab und vermitteln es an die Einrichtungen und Dienste. Für die Mitarbeitenden ist eine Anstellung bei einem Personaldienstleister oft attraktiv, da die Bezahlung höher ist und keine Wochenend- und Feiertagsarbeit geleistet werden muss.

Lösungsansätze:

- Bezahlbare Sprachkurse für ausländische Pflegekräfte anbieten (zum Teil auch Sprachkurse für Dialekt, um die Pflegebedürftigen im ländlichen Raum besser verstehen zu können)
- Positive Willkommens- und Integrationskultur für ausländische Fachkräfte schaffen
- Benefits anbieten, wie zum Beispiel Gutscheinkaktionen, Fortbildungen, Essenseinladungen, Vergünstigungen
- Etablierung flexiblerer Arbeitszeitmodelle (zum Beispiel Zwischenschichten und Muttischichten)
- Bezahlbaren Wohnraum für Pflegekräfte anbieten
- Positive Berichterstattung in der Presse mit Zahlen, Daten, Fakten zum Pflegeberuf und zur Bezahlung
- Informations- und Aufklärungsarbeit in den Schulen und bei der Berufsberatung über die moderne Altenpflege, zum Beispiel über Pflegekräfte, die positiv über ihren Beruf berichten
- Verpflichtende Sozialpraktika in den Schulen einführen
- Selbst ausbilden

Finanzierung von Leistungen:

- Eine unzureichende Refinanzierung von Leistungen und Personal durch die Kostenträger kann zur Schließung von Versorgungsangeboten führen.
- Ausbau von Angeboten aufgrund des fehlenden Personals und der zum Teil fehlenden Refinanzierung schwierig

Lösungsansätze:

- Sicherung der bestehenden Angebote in erster Linie durch Absprache mit und politische Einflussnahme des Ostalbkreises auf die Kostenträger

Landesheimbau-Verordnung:

- Hohe Anforderungen können dazu führen, dass Pflegeheime schließen müssen und keine neuen Plätze mehr geschaffen werden. Schon jetzt gibt es zu wenig Pflegeheimplätze.
- Stark steigende Baukosten führen zu höheren Investitionskosten und damit zu höheren Heimkosten und Sozialhilfeausgaben

Lösungsansätze:

- Mehr Flexibilität
- Schnittstelle zwischen Politik und Leistungserbringern notwendig, um besser auf die Bedürfnisse der Einrichtungen und Dienste reagieren zu können

Kinderbetreuung:

- Insbesondere in der ambulanten Pflege sind die Betreuungszeiten von Kindergärten und Kindertagesstätten nicht mit den Arbeitszeiten der Pflegekräfte vereinbar.
- Für Teilzeitbeschäftigte ist es aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung in den Randzeiten oft schwierig, ihre Arbeitszeit aufzustocken.

Lösungsansätze:

- Wohnortnahe Kinderbetreuung anbieten
- Wiedereinführung der Notgruppen für die Kinderbetreuung, die während Corona möglich waren
- Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle, wie zum Beispiel von Muttischichten

E-Mobilität:

- Einige ambulante Dienste stellen ihren Fuhrpark auf Elektroautos um, was wiederum zu höheren Kosten für die Dienste führt.
- Die Ladeinfrastruktur für Elektroautos ist noch nicht flächendeckend vorhanden.

Lösungsansätze:

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Förderung der Infrastruktur für E-Mobilität

Digitalisierung:

- Mehraufwand auf Seiten der ambulanten Dienste und Einrichtungen durch die Anbindung an die Telematikinfrastruktur
- Die Kommunikation mit den Ärztinnen und Ärzten ist uneinheitlich. Bisher werden je nach Arzt unterschiedliche Kommunikationswege (Fax, Telefon und E-Mail) genutzt.
- Aktuell: mehr Bürokratie durch die Einführung der Digitalisierung
- Insbesondere im ländlichen Raum fehlt die Infrastruktur für den Ausbau der Digitalisierung (zum Beispiel Netzleitungsgeschwindigkeit)

Lösungsansätze:

- Festlegung einheitlicher und verbindlicher Kommunikationsstandards mit Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenkassen
- Einführung einer einheitlichen Kommunikationsplattform

Tagespflege:

- Ungleiche Verteilung der Tagespflegeangebote im Ostalbkreis: Im Schwäbischen Wald gibt es beispielsweise kein Angebot
- Zögerliche Nutzung der Tagespflege im ländlichen Raum
- Lange Fahrzeiten auf dem Land, die nicht refinanziert werden
- Schwierige Koordination der Fahrdienste auf dem Land
- Steigende Nachfrage nach Tagespflege, aber Inanspruchnahme weniger Tage durch die steigenden Preise

Lösungsansätze:

- Tagespflege ist zum Beispiel in Kombination mit einem ambulanten Dienst ein wichtiges Angebot
- Intensivierung der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Land, um der zögerlichen Inanspruchnahme entgegenzuwirken (zum Beispiel bei Beratungsbesuchen von Pflegebedürftigen, die Pflegegeld erhalten)
- Längere Öffnungszeiten von 7-18 Uhr notwendig

Fehlende Angebote:

- Versorgung ländlicher Höfe im Ostalbkreis
- Landkreisweite Vernetzung der ambulanten Dienste im Ostalbkreis, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln

- Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf sind eine gute Alternative für den ländlichen Raum, aktuell aber kaum finanzierbar
- Es gibt nicht genügend Angebote für jüngere Menschen, die an einer frontotemporalen Demenz erkrankt sind
- Insbesondere im ländlichen Raum fehlt es an weiteren Angeboten für Essen auf Rädern (auch am Wochenende und täglich warm)
- Seniorinnen und Senioren benötigen Unterstützung bei der Nutzung digitaler Angebote

Lösungsansätze:

- Angebot weiterer Fahr- und Begleitdienste sowie Essen auf Rädern
- Angebot weiterer Dienstleistungen wie zum Beispiel von Assistenzleistungen, die optional hinzugebucht werden können
- Angebote zur Techniknutzung für Seniorinnen und Senioren (zum Beispiel ehrenamtlich und generationenübergreifend)
- Niedrigschwellige Unterstützung und Hilfen für pflegende Angehörige zum Erhalt der Pflegefähigkeit
- Entwicklung neuer Versorgungsformen und Wege, um die Versorgung im Ostalbkreis sicherzustellen
- Einrichtung einer AG Ambulante Dienste auf Landkreisebene analog der AG Einrichtungsleiter der Pflegeheime im Ostalbkreis

3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Analyse der demografischen Daten für den Ostalbkreis zeigt, dass sich der demografische Wandel bis zum Jahr 2035 stärker als auf Landesebene vollziehen wird. Im Jahr 2035 wird voraussichtlich jede vierte Person im Ostalbkreis 65 Jahre und älter sein. Während der Anteil der Hochaltrigen über 80 Jahre bis zum Jahr 2035 nur moderat ansteigt, zeigen sich in der Gruppe der 65- bis 80-Jährigen Nachholeffekte. Bis zum Jahr 2035 wird diese Gruppe um 35,7 Prozent zunehmen und in den Folgejahren ab 2035 in die nächsthöhere Altersgruppe der über 80-Jährigen hineinwachsen. Da das Pflegerisiko mit zunehmendem Alter steigt, ist ab 2035 mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zu rechnen.

Nach der Vorausschätzung des KVJS wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Ostalbkreis von insgesamt 14.968 im Jahr 2021 auf 17.542 im Jahr 2035 ansteigen. Davon werden rund 6.200 Personen auf professionelle Hilfe – in Form von ambulanter oder stationärer Pflege – angewiesen sein. Für diese wachsende Zahl von Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, muss eine entsprechende Pflegeinfrastruktur zur Verfügung stehen. Dies ist bestenfalls mit einem weiteren Ausbau von Plätzen und Angeboten verbunden.

Pflegeheime sind ein unverzichtbarer Baustein in der Versorgung vor allem hochaltriger, demenziell oder multimorbid erkrankter Pflegebedürftiger oder von Menschen mit Bedarf an Palliativpflege. Voraussichtlich werden sowohl der Bedarf an Plätzen als auch die qualitativen Anforderungen weiter steigen. Pflegeeinrichtungen sollten sich im Sinne einer gelingenden Quartiersentwicklung zu Dienstleistungszentren mit möglichst breitem Angebot entwickeln und mit unterschiedlichen Anbietern gut vernetzt sein.

Im Juni 2023 gab es im Ostalbkreis insgesamt 48 Pflegeheime mit 2.938 Dauerpflegeplätzen (einschließlich 348 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze). Die Dauerpflegeplätze im Ostalbkreis sind jedoch nicht bedarfsgerecht verteilt. Die meisten Plätze gibt es in den Städten Aalen und Schwäbisch Gmünd. Hier leben absolut betrachtet auch die meisten älteren Menschen ab 65 Jahren. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einwohnerzahlen ab 65 Jahren zeigt sich eine große Varianz im Ostalbkreis (siehe Tabelle 8). Daher sollten sich Träger, die neue Pflegeheimprojekte realisieren wollen, im Vorfeld mit der Sozialplanung des Ostalbkreises in Verbindung setzen, um Angebote in weniger gut versorgten Regionen zu realisieren.

Eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung ist nicht möglich. Deshalb wurden anhand von zwei Berechnungsvarianten Orientierungswerte für den künftigen Bedarf an Dauerpflegeplätzen berechnet, die einen Korridor bilden und als Diskussionsgrundlage zu verstehen sind. Für die Bewertung des zukünftigen Bedarfs ist es zudem notwendig, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht feststehenden Planungen der Um- und Neubaumaßnahmen im Rahmen der LHeimBauVO zu beobachten und die Ergebnisse dementsprechend anzupassen.

- Der Bedarf an Dauerpflegeplätzen im Ostalbkreis wird aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf 3.340 Plätze ansteigen (Status-Quo-Berechnung). Mit Berücksichtigung der Planungen und Änderungen durch die LHeimBauVO werden bis zum Jahr 2035 voraussichtlich insgesamt 499 Plätze zusätzlich zu den bereits geplanten und bestehenden Plätzen im Ostalbkreis im Jahr 2035 benötigt.
- Wird davon ausgegangen, dass die Nutzung ambulanter Pflegeleistungen in den nächsten Jahren zunimmt, reduziert sich der Bedarf an Dauerpflegeplätzen auf 2.910 Plätze im Jahr 2035. Damit würden bis zum Jahr 2035 insgesamt 69 Dauerpflegeplätze im Ostalbkreis zusätzlich benötigt.

Der tatsächliche Zusatzbedarf wird voraussichtlich eher in der Nähe des unteren Werts liegen, da Veränderungen der Nutzerpräferenzen in Richtung ambulante und teilstationäre Pflege zu erwarten sind. Diese Veränderungen vollziehen sich jedoch nicht automatisch, sondern werden durch ein „pflegefreundliches“ Wohnumfeld sowie eine gezielte Förderung und stärkere Vernetzung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote begünstigt. Zusätzlich benötigte Plätze sollten nach einer gemeinsamen Bedarfsbewertung in Kommunen mit bisher unterdurchschnittlicher Versorgung geschaffen werden. In kleineren Gemeinden beziehungsweise Stadt- oder Ortsteilen bieten sich auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf an, damit ältere Menschen im vertrauten Wohnumfeld bleiben können. Insbesondere in den Planungsräumen Schwäbischer Wald, Bopfingen, Abtsgmünd und Lorch fehlt es an Plätzen, weshalb vor allem in diesen Regionen Anstrengungen zum Ausbau von Plätzen unternommen werden müssen.

Im Ostalbkreis besteht – wie andernorts auch – ein Mangel an **Kurzzeitpflegeplätzen**. Dies führt zum Teil dazu, dass häusliche Pflegesituationen nicht stabilisiert werden können und Wiedereinweisungen ins Krankenhaus bis hin zur vorzeitigen Aufnahme in ein Pflegeheim die Folge sind. Insbesondere fehlt es an ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen sowie an Kurzzeitpflegeangeboten mit rehabilitativem Charakter. Um pflegende Angehörige zu entlasten, sind ausreichende, gut erreichbare und qualitativ hochwertige Kurzzeitpflegeplätze im Ostalbkreis notwendig. Dabei haben Kurzzeitpflegegäste, die aus dem Krankenhaus in die Kurzzeitpflege kommen, in der Regel einen intensiveren Pflege- und Betreuungsbedarf als Pflegebedürftige, die aus dem häuslichen Bereich kommen. Für beide Zielgruppen sollten speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote vorgehalten werden. Neben spezialisierten Kurzzeitpflegewohnbereichen in Pflegeheimen könnten für Kurzzeitpflegegäste mit einem hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege, zum Beispiel nach einer Operation oder bei einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung, beispielsweise Einrich-

tungen geschaffen werden, die räumlich abgetrennt an einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung angesiedelt sind.³⁷ Mit dieser sogenannte Übergangspflege³⁸ kann der Zeitraum bis zum Beginn einer Rehabilitationsmaßnahme oder bis zur selbstständigen Versorgung zu Hause überbrückt werden. Auch Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen können zur Übergangspflege geeignet sein, wenn sie ein entsprechendes Konzept entwickeln und mit dem Krankenhausbereich vernetzt sind. Aufgabe eines solchen Angebots wäre, den Übergang in die Häuslichkeit zu erleichtern und einen dauerhaften Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden. Langfristig planbare Kurzzeitpflege könnte dagegen in barrierefreien Seniorenwohnungen mit entsprechender pflegerischer Unterstützung angeboten werden. Diese Angebote könnten auch in Kooperation mit einer Gemeinde, Stadt oder dem Landkreis eingerichtet werden. Das Forschungsprojekt des KVJS zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg liefert hierzu wertvolle Erkenntnisse.³⁹ Parallel dazu haben sich auf Landesebene – gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration – zahlreiche Modellprojekte auf den Weg gemacht, die Situation in der Kurzzeitpflege zu verbessern.⁴⁰ Die Kliniken Ostalb beteiligen sich an der Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege mit einem Modellprojekt zur sektorenübergreifenden Kurzzeitpflege mit integriertem Care- und Case Management. Weitere Projekte zur Verbesserung der Situation könnten in Kooperation mit Trägern der Altenhilfe umgesetzt und ein entsprechender Antrag im Innovationsprogramm Pflege gestellt werden.

Die Ergebnisse der Vorausschätzung liefern Anhaltspunkte und einen Orientierungsrahmen für den Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Ostalbkreis. Dabei ist zu bedenken, dass aufgrund der vorhandenen Datenlage die Berechnung von Orientierungswerten für die Kurzzeit- und Tagespflege besonders mit methodischen Herausforderungen verbunden ist (siehe hierzu Kapitel 2.5.1 sowie 2.6.1). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eingestreute Kurzzeitpflegeplätze auch für die Dauerpflege genutzt werden und bei kurz-

³⁷ Für diese Einrichtungen sieht die LHeimBauVO eine Befreiung von der Einzelzimmerpflicht vor. So können zum Beispiel in ehemaligen Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken oder anderen Gesundheitseinrichtungen ausschließlich Doppelzimmer vorgehalten werden, wenn daraus eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung entsteht. Darüber hinaus müssen in neu errichteten solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen nur noch mindestens 50 Prozent der Plätze als Einzelzimmer vorgehalten werden.

³⁸ Im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hat der Bundestag am 11. Juni 2021 die Einführung eines neuen Anspruchs auf Übergangspflege im Krankenhaus beschlossen. Danach kann im Anschluss an eine Behandlung im Krankenhaus unter bestimmten Voraussetzungen Übergangspflege durch die Krankenkasse für maximal zehn Tage erbracht werden. Inwiefern diese neue Regelung ihren Ansprüchen gerecht wird und zu einer Entspannung in der Kurzzeitpflege führt, bleibt abzuwarten. Allerdings können auch solitäre Kurzzeitpflegeplätze nach dem SGB XI an Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen angesiedelt werden und auf diese Weise Synergieeffekte genutzt werden.

³⁹ Der Abschlussbericht des Forschungsvorhabens kann auf der Homepage des KVJS heruntergeladen werden: <https://www.kvjs.de/forschung/kvjs-forschung/projekte/kurzzeitpflege>; zuletzt aufgerufen am 16.10.2023.

⁴⁰ Eine Übersicht der geförderten Modellprojekte kann hier abgerufen werden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/wohnen-im-alter/innovationsprogramm-pflege>; zuletzt aufgerufen am 16.10.2023.

fristigen Bedarfen – zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Krisensituation in der eigenen Häuslichkeit – häufig nicht zur Verfügung stehen. Deswegen werden vor allem ganzjährig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze nachgefragt und ein Bedarf auch nur für diese bestimmt. Für die Kurzzeitpflege ergeben sich folgende Ergebnisse. Es handelt sich hierbei um einen **Maximalbedarf** an Plätzen:

- Bis zum Jahr 2035 werden nach der Status-Quo-Berechnung 111 ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehaltene Plätze benötigt. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von 28 verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2035 ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 79 Plätzen.
- Nach der Variante werden bis zum Jahr 2035 im Ostalbkreis 115 solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Demnach würden nach dieser Berechnung 83 Plätze fehlen.

Die **Tagespflege** ist ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem der häuslichen Pflege. Sie trägt wesentlich zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei. Im Juni 2023 gab es im Ostalbkreis 27 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 368 Plätzen. Die Standorte der Tagespflegeeinrichtungen im Ostalbkreis verteilen sich auf 15 der 42 Kreiskommunen. In den Planungsräumen Ellwangen-Land, Härtsfeld, Lorch und Schwäbischer Wald gab es keine Tagespflegeeinrichtungen. Auch im Planungsraum Abtsgmünd stehen nur wenige Plätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einwohnerzahlen zeigt sich auch bei der Tagespflege eine große Varianz (siehe Tabelle 15). Die Ergebnisse veranschaulichen, dass die Tagespflegeplätze im Ostalbkreis nicht flächendeckend und bedarfsgerecht verteilt sind.

Wird davon ausgegangen, dass pflegebedürftige Menschen im Jahr 2035 die Tagespflege so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2021, kann ein **Mindestbedarf** für die Tagespflege bestimmt werden.

- Nach der Status-Quo-Berechnung würden im Jahr 2035 im Ostalbkreis voraussichtlich 420 Tagespflegeplätze benötigt.
- Nach der Variante erhöht sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 auf voraussichtlich 434 Plätze.

Dies würde bedeuten, dass bis zum Jahr 2035 30 beziehungsweise 44 Tagespflegeplätze zusätzlich zu den geplanten und bereits bestehenden Plätzen im Jahr 2035 benötigt würden.

Gelingt es jedoch, das Angebot wohnortnah und abgestimmt auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen und pflegender Angehöriger auszubauen, würden im Jahr 2035 deutlich mehr pflegebedürftige Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen als heute (**Höchstbedarf**). Demnach würden

- nach der Status-Quo-Berechnung im Jahr 2035 1.169 Tagespflegeplätze im Ostalbkreis benötigt.

- Nach der Variante erhöht sich der errechnete Bedarf für das Jahr 2035 auf 1.210 Tagespflegeplätze.

Dies würde einen zusätzlichen Bedarf von 779 beziehungsweise 820 Tagespflegeplätzen bedeuten.

Ob die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen weiter steigen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Landesweit ist die Zahl der Tagespflegegäste zwischen den Erhebungen der Pflegestatistik aufgrund der Leistungsausweitungen in der Pflegeversicherung deutlich gestiegen. Viele Tagespflegeangebote sind neu entstanden und die Nachfrage ist gestiegen. Gesetzliche Rahmenbedingungen, Leistungsausweitungen oder Kürzungen des Tagespflegebudgets sowie die Corona-Pandemie haben einen deutlichen Einfluss auf die Nachfrage. Diese müssen bei der Abschätzung des Bedarfs berücksichtigt werden. Der errechnete Mindestbedarf geht davon aus, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die Tagespflege in Anspruch nehmen, konstant bleibt. Dies war in den letzten Jahren jedoch nicht der Fall. Der Mindestbedarf stellt daher eine weniger wahrscheinliche Entwicklung dar. Auch der Höchstbedarf ist aufgrund der bestehenden Limitationen weniger wahrscheinlich. Der tatsächliche Bedarf wird daher mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb des berechneten Korridors liegen (Mittelwert).

Für eine vertiefende Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung wäre zusätzlich eine qualitative einrichtungs- und sozialraumbezogene Analyse erforderlich. Denn letztlich sind nur Tagespflegeplätze, die sowohl von der baulichen Gestaltung als auch von der Qualität der Konzeption die Betreuung und Versorgung unterschiedlicher Gruppen pflegebedürftiger Menschen leisten können, zur Deckung des künftigen Bedarfs geeignet. Auch die Flexibilität der Angebote, zum Beispiel hinsichtlich der Öffnungszeiten und -tage, spielt eine wichtige Rolle, um den Bedürfnissen pflegender Angehöriger gerecht zu werden. Im Rahmen solch einer Analyse sollten auch die Auslastungsquoten der bestehenden Einrichtungen näher betrachtet werden.

Außerdem sind bei der Bewertung des Bestands auch niedrigschwellige oder ambulante Betreuungsangebote im Sozialraum zu berücksichtigen. Für Gemeinden und Städte ohne Tagespflegeangebot könnten zum Beispiel in Kooperation mit Einrichtungen und Diensten vor Ort Lösungen gefunden werden. Zusätzlich bedarf es einer stärkeren Aufklärung der Bevölkerung über die Funktion der Tagespflege und mögliche finanzielle Zuschüsse. Bei einigen Personen – insbesondere im ländlichen Raum – bestehen noch Vorbehalte, die Tagespflege zu nutzen. Eine andere Begrifflichkeit könnte dabei helfen, diese Hemmschwelle zu überwinden und den Aspekt der Betreuung in den Vordergrund zu stellen.

Der Landkreis könnte potenzielle Anbieter von Tagespflegen, wie beispielsweise ambulante Dienste auf Förderprogramme für den Bau von Tagespflegeangeboten hinweisen.⁴¹ Weitere Plätze sollten vor allem in den Regionen geschaffen werden, in denen das Angebot an Tagespflege nicht ausreichend ist, wie zum Beispiel in den Planungsräumen Abtsgmünd, Ellwangen-Land, Härtsfeld, Lorch und Schwäbischer Wald. Nur wenn es gelingt die Inanspruchnahme von Tagespflege zu stärken und gegebenenfalls auszubauen, ist es wahrscheinlich, dass die berechnete Variante mit einem geringeren Bedarf an stationären Plätzen eintritt.

Ambulante Pflegedienste leisten einen wichtigen Beitrag, damit ältere Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf möglichst lange selbstständig in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Die professionelle Pflege im häuslichen Bereich ist auf eine gute Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, den Akteuren im medizinischen Bereich, den Anbietern von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, mit Tagespflegen und Pflegeheimen sowie auf eine gute Einbindung in die jeweilige Kommune und in bestehende und zukünftige Netzwerke angewiesen.

Durch die demografische Entwicklung ist bis zum Jahr 2035 ein Nachfragezuwachs an ambulanter Pflege zu erwarten. Der Ausbau von Kapazitäten wird jedoch durch das vorhandene Personal limitiert. Damit die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch zukünftig gewährleistet werden kann, sollten neue Wege beschritten und innovative Ideen entwickelt werden. Dabei könnten die Nachbarschaftshilfen einen wesentlichen Beitrag leisten und die Entwicklung hin zu einer sorgenden Kommune unterstützen.⁴² Im ländlichen Raum zeigen sich Versorgungslücken und Engpässe schneller als in dicht besiedelten Ballungsräumen. Hier gilt es, verstärkt lokale Partnerschaften zu initiieren und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken.

Für alle Angebote und deren Ausbau werden sowohl **Pflegekräfte** als auch Betreuungs- und hauswirtschaftliche Kräfte benötigt. In der Pflege wird jedoch bundesweit ein flächendeckender Fachkräftemangel festgestellt. Dies erschwert die zeitnahe Nachbesetzung von vakanten Stellen. Es kann sogar dazu kommen, dass Stellen im Pflegebereich überhaupt nicht mehr besetzt werden können. Eine Prognose der Initiative für eine nachhaltige und generationengerechte Pflegereform kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Pflegebedürftigen ausgehend vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2040 rund 24.000 zusätzliche Stellen in Vollzeitäquivalenten benötigt werden. Hinzu kommen weitere rund 30.000 Stellen, die bis zum Jahr 2040 nachbesetzt werden

⁴¹ Eine Förderung kann beispielsweise im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege beantragt werden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/pflege/wohnen-im-alter/innovationsprogramm-pflege>; zuletzt aufgerufen am 16.10.2023.

⁴² Ein interessantes Modellprojekt stellt das Projekt „Kooperative Versorgungskonzepte im Hilfemix“ dar. Der Abschlussbericht ist hier abrufbar: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Innovationsprogramm-Pflege_Abschlussbericht_EIKI-Kooperative-Versorgungskonzepte-Hilfemix.pdf; zuletzt aufgerufen am 17.10.2023.

müssen.⁴³ Das Problem, das den Fachkräftemangel verschärft, liegt vor allem in der demografisch bedingten Berufsmobilität und dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben.

Aussagen aus den Fachgesprächen mit den ambulanten Diensten und den Pflegeheimen bestätigen die langwierige und schwierige Suche nach Fach- und Hilfskräften. Viele Dienste und Einrichtungen gaben an, dass sie aufgrund von Personalmangel und fehlender Finanzierung an ihre Grenzen stoßen und nicht wissen, ob sie ihre Angebote aufrechterhalten können. Um die pflegerische Versorgung und insbesondere die bestehenden Angebote zu sichern, müssen alle Möglichkeiten der Personalgewinnung, der Erhöhung der Ausbildungszahlen und des Wiedereinstiegs in den Beruf ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sind kreative und innovative Versorgungsmodelle und die Entwicklung hin zu einer sorgenden Kommune gefragt. Dabei ist wichtig, dass alle Akteure aus dem Bereich „Pflege und Unterstützung“ eng mit dem Landkreis, den Kommunen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie mit weiteren relevanten Partnern zusammenarbeiten.

Zur Gewinnung von Fachkräften hat der Ostalbkreis die Pflegekampagne „Herz Plus Ostalb“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Pflegeberufe aufzuwerten, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die Ausbildung zu stärken und die Pflegekräfte zu entlasten. Im Rahmen dieser Zielsetzung wurden fünf Projektbausteine entwickelt, die jeweils unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Die Bausteine sind bewusst mittel-, aber auch langfristig angelegt. Sie umfassen:

- Öffentlichkeitsarbeit: Dadurch soll das Image der Pflegeberufe verbessert und ein positives Bild in die Öffentlichkeit getragen werden. Dazu wurden verschiedene Aktionen umgesetzt, zum Beispiel ein Imagefilm gedreht, Werbeplakate und Informationsbroschüren entworfen, Hospitationen durchgeführt und Social-Media-Kanäle wie Facebook und Instagram genutzt.
- Pflegementorenprogramm I: In diesem Baustein liegt der Fokus auf der Schule und dem Elternhaus. Ziel ist es, das Interesse für den Pflegeberuf frühzeitig zu wecken. Dazu werden unter anderem in Kooperation mit der IHK Ostwürttemberg durch das Programm „Ausbildungsbotschafter“ erste Berührungspunkte mit dem Pflegeberuf hergestellt.
- Pflegementorenprogramm II: Hierbei werden vor allem Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie Umschülerinnen und Umschüler angesprochen.
- Schulungen für Arbeitgeber: Für die Arbeitgeber aus der Pflege werden Schulungen im Bereich Personal- und Ausbildungsmarketing angeboten.
- Begleitende Veranstaltungen: Diese dienen dazu, den Absolventinnen und Absolventen der Altenpflegeausbildung und den Pflegekräften Wertschätzung für ihre Arbeit und ihr Engagement zu vermitteln.

⁴³ https://www.generationengerechte-pflege.de/w/files/memorandum/anlage2_memo_0623_b2.pdf; zuletzt aufgerufen am 17.10.2023.

Darüber hinaus hat der Ostalbkreis ein Bündnis zur Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte initiiert. Es zielt unter anderem darauf ab, ausländische Fachkräfte in der Region zu integrieren, zu unterstützen und langfristig im Ostalbkreis zu halten. Dazu haben sich verschiedene Kooperationspartner im Landkreis zusammengeschlossen, um gemeinsam Maßnahmen und Aktionen umzusetzen. Es werden Netzwerktreffen organisiert, Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Themen wie Sprachkurse, Wohnen, Mobilität, Integration vor Ort gebildet und das Landratsamt fungiert als Ansprechpartner für Kooperationspartner und ausländische Fachkräfte.

Insgesamt sollte eine positivere Darstellung des Pflegeberufs in der Presse angestrebt werden. Die Pflegekampagne des Ostalbkreises sollte fortgeführt werden und die Kooperationspartner darauf hinwirken, dass die Medien – insbesondere die Presse – auch positiv über die Pflege berichten. Auch auf Bundesebene gibt es bereits unterschiedliche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, wie zum Beispiel Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensiven, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland. Mit den Ergebnissen der Konzertierte Aktion Pflege wurde zudem ein umfassendes Maßnahmenpaket für mehr Ausbildung, mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege und eine bessere Entlohnung vereinbart. Der erste Bericht zum Stand der Umsetzung ist im Oktober 2020 erschienen.⁴⁴

Die ambulanten Dienste und Pflegeheime klagen zudem über Bürokratie, mangelnde Flexibilität, fehlende Refinanzierung von Leistungen und Personal sowie starre gesetzliche Vorgaben. Hier sollten dringend Anstrengungen unternommen werden, die Einrichtungen und Dienste von Bürokratie zu entlasten, mehr Flexibilität zu ermöglichen und Lösungen für starre Vorgaben zu finden. Nur so kann sichergestellt werden, dass bestehende Angebote nicht schließen müssen.

Von den Aufgabenstellungen in der **Seniorenplanung** sind viele Handlungsfelder, Akteure, Aufgaben und Maßnahmen betroffen. Es gibt vielfältige Verantwortlichkeiten, gesetzliche Grundlagen und Regelungen. Die Angebote am Wohnort wirken sich direkt auf die Lebensqualität älterer Menschen aus. Städte und Gemeinden sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge gefordert, gute Lebensbedingungen für ihre älter werdenden Bürgerinnen und Bürger sowie ein altersgerechtes Wohnumfeld zu schaffen. Deshalb nehmen die Kommunen eine Schlüsselstellung bei der Seniorenplanung ein. Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung bietet den Städten und Gemeinden einen Orientierungsrahmen und Anregungen für eigene seniorenpolitische Konzepte und die Entwicklung von gemeindebezogenen Planungen.

⁴⁴ Der Bericht kann hier abgerufen werden: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/2020-12-09_Umsetzungsbericht_KAP_barrierefrei.pdf; zuletzt aufgerufen am 17.10.2023.

Städte und Gemeinden können vor allem als Gestalter und Moderatoren wirken, die Bürger und weitere Akteure in ihrer Gemeinde an einen „Runden Tisch“ bringen, örtliche Angebote und Bedarfe ermitteln, Kooperationen anstoßen und gemeinsame Lösungen für den Aufbau sozialräumlicher Hilfenetzwerke erörtern. Unzählige Kommunen in Baden-Württemberg haben die Bedeutung einer alters- und generationengerechten **Quartiersentwicklung** erkannt und sind derzeit dabei lebendige Quartiere zu gestalten⁴⁵. Im Sinne einer nachhaltigen Gesamtstrategie ist es notwendig, dass Kommunen, Anbieter, Träger sowie weitere relevante Akteure bei der Weiterentwicklung von Hilfs- und Unterstützungsstrukturen beteiligt sind und die unterschiedlichen Bausteine für Unterstützung und Pflege aufeinander abstimmen und vernetzen. Dabei sollten auch die Bedürfnisse weiterer Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers – zum Beispiel von Eltern oder Kindern – berücksichtigt und für unterschiedliche Zielgruppen unter breiter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Angebote initiiert werden.

Die Vorausrechnungen für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege sind als Orientierungswerte für die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen unter bestimmten Annahmen zu verstehen. Sie sollen aufzeigen, wie viele Menschen in einem bestimmten Jahr zukünftig pflegebedürftig werden. Eine reine Fokussierung auf den Ausbau von Plätzen wird der Vorausrechnung nicht gerecht. Wie an anderer Stelle bereits betont, ist ein Ausbau von Plätzen und Angeboten jedoch vom vorhandenen Pflegepersonal abhängig. Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime berichten bereits heute von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, Wartelisten oder Absagen von Anfragen. Es ist davon auszugehen, dass bereits heute nicht mehr alle Pflegebedürftigen einen Pflegeplatz oder einen ambulanten Dienst finden und ihre Versorgung anderweitig organisieren müssen. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Verschärfung zu rechnen, wenn es nicht gelingt, auf Bundes- und Landesebene geeignete Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung zu entwickeln sowie starre gesetzliche Vorgaben und bürokratische Belastungen abzubauen. Hier ist die Politik gefordert, zeitnah entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Angesichts der angespannten Situation in der professionellen Pflege wird es zukünftig vor allem darum gehen, alternative Lösungen für die Versorgung Pflegebedürftiger im Pflegemix zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn die Angebote passgenau auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zugeschnitten, miteinander vernetzt und im „Pflege-Mix“ – das heißt gemeinsam von professionellen, semiprofessionellen und ehrenamtlichen Kräften – sowie mit digitaler Unterstützung im Sinne einer sorgenden Kommune erbracht werden. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der ambulanten Pflege und den Pflegeheimen sowie weiteren Kooperationspartnern kann hier ein erster

⁴⁵ Siehe „Quartier 2030. Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg: https://www.quartier2020-bw.de/quartier_2020/strategie/_Strategie.html; zuletzt aufgerufen am 03.04.2020.

Schritt sein, um gemeinsam kreative und innovative Lösungen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zu entwickeln. Denn in Zukunft werden diese Herausforderungen nur gemeinsam gelöst werden können.



Landratsamt Ostalbkreis
Dezernat V - Arbeit, Jugend, Soziales und Gesundheit
Stabsstelle Beratung, Planung, Prävention
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
verena.weber@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de